



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

St. Ulrich bei Steyr

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 20.12.2011 bis 2.2.2012 mit Unterbrechungen durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Ulrich bei Steyr vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
GEMEINDEVERTRETUNG	9
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	12
<i>Mittelfristiger Investitionsplan</i>	13
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
GEMEINDEABGABEN	14
ERTRAGSANTEILE.....	15
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
<i>Schuldendienst</i>	17
KASSENKREDIT	18
HAFTUNGEN.....	18
RÜCKLAGEN	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
BAUHOF.....	21
KINDERGARTEN.....	22
ELEKTRONISCHE ZEITERFASSUNG.....	22
PERSONALVERRECHNUNG	22
REISEGEBÜHREN.....	22
FINANZIELLE ABGELTUNG VON ZEITLICHEN MEHRLEISTUNGEN	22
ABFERTIGUNG.....	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
<i>Gebarung</i>	24
<i>Gebühren</i>	25
ABWASSERBESEITIGUNG	27
<i>Gebarung</i>	27
<i>Gebühren</i>	27
<i>Rollender Kanal</i>	28
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERGARTEN	32
KINDERGARTEN ST. ULRICH.....	32
<i>Gebarung</i>	32
<i>Personal</i>	33
KINDERGARTEN KLEINRAMING	33
<i>Gebarung</i>	33
<i>Personal</i>	34
ALLGEMEINES	34
KINDERGARTENTRANSPORT	34

SONSTIGES.....	34
KINDERHORT.....	35
NACHMITTAGSBETREUUNG	35
SCHÜLERAUSSPEISUNG	35
HALLENBAD	36
<i>Gebarung</i>	37
GEMEINDEVERTRETUNG.....	38
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	38
VERMIETUNG	38
<i>Dienstwohnungen</i>	38
<i>Wohnungen</i>	38
<i>Betriebskostenersätze</i>	39
FEUERWEHRWESEN	39
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	39
REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL	40
INVESTITIONEN.....	40
VERSICHERUNGEN	40
TOURISMUS	41
STROMKOSTEN	41
FUHRPARK.....	42
WINTERDIENST AUF GEHSTEIGEN	42
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	43
SCHLUSSBEMERKUNG.....	49

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum ihren ordentlichen Haushalt immer ausgleichen. Die im Voranschlag und im Nachtragsvoranschlag 2010 veranschlagten Abgänge von bis zu 246.200 Euro sind durch eine bessere Einnahmenentwicklung im Bereich der Gemeindeabgaben und der Abgabenertragsanteile um zusammengerechnet rd. 315.700 Euro und einer Reduktion der im Ermessen der Gemeinde gelegenen Ausgaben zurückzuführen. Schließlich hat auch eine kosten- und ausgabenneutralere Gebührengestaltung bei den betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowie Darlehensoptimierungen zu einer Entlastung des ordentlichen Haushaltes geführt.

Bis auf das Finanzjahr 2009 konnte die Gemeinde auch überschüssige Mittel des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben aufbringen.

Die Gemeinde errechnet in ihrem mittelfristigen Finanzplan bis 2014 durchwegs eine positive freie Budgetspitze, die zwischen rd. 36.700 Euro und 112.500 Euro betragen soll. Der Investitionsplan wurde angepasst an die Finanzlage der Gemeinde erstellt und enthält neben den bereits aufsichtsbehördlich genehmigten Vorhaben nur zwei neue Vorhaben, die im Planungszeitraum umgesetzt werden sollen (Amtshaussanierung, Rundwanderweg).

Die Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Ertragsanteile und Finanzaufweisungen nach FAG) hatte im überprüften Zeitraum im Jahr 2009 den Tiefststand mit rd. 2.681.000,00 Euro. In den beiden anderen Jahren 2008 sowie 2010 lag sie um 76.000,00 Euro bzw. 84.000,00 Euro darüber. Der Anteil der Steuerkraft, der zur Finanzierung ordentlicher Ausgaben herangezogen werden muss, hat sich in den letzten Jahren von rd. 62 Prozent auf 64 Prozent erhöht.

Gemessen am Landesdurchschnitt pro Kopf von 1.137 Euro und am Bezirksdurchschnitt von 873 Euro lag die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft im Finanzjahr 2010 mit 866 Euro in beiden Fällen darunter.

Die von der Gemeinde zu leistenden Umlagen-Transferzahlungen (SHV-Beitrag, Rettungsbeitrag, BAV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage, TKV) nahmen im Jahr 2008 rd. 42,61 % der Steuerkraft ein und erhöhten sich bis 2010 auf rd. 47,83 %. Im Voranschlag 2011 wird mit einer Steigerung auf 51,53 % gerechnet. Diese ungleiche Entwicklung zwischen Steuerkraft und Umlagen-Transferzahlungen schränkt die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zusehends ein.

Die Gemeinde nahm zum einen Darlehen für die betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Anspruch. Der Darlehensstand hat sich vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2010 um rd. 281.600,00 Euro auf rd. 3.061.800,00 Euro reduziert. Zum anderen bestanden 2010 Außenstände aus Investitionsdarlehen des Landes OÖ in Höhe von 490.700,00 Euro, die keinen Schuldendienst verursachten. Es ergibt sich somit mit Ende 2010 ein Gesamtschuldenstand in Höhe von 3.552.400,00 Euro, woraus sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.163 Euro errechnet, welche unter dem Bezirksdurchschnitt von 1.674 Euro sowie Landesdurchschnitt von 1.938,00 Euro liegt. Nicht im Schuldenstand eingerechnet sind Haftungen, welche die Gemeinde im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Reinhaltverband Steyr und Umgebung anteilig für Verbandsdarlehen übernommen hat und die Ende des Jahres 2010 rd. 1,3 Mio. Euro betragen.

Der jährliche Nettoschuldendienst der Gemeinde hat sich von rd. 149.600,00 Euro im Jahr 2008 auf rd. 90.200,00 Euro im Jahr 2010 reduziert. Die Verringerung ist auf eine niedrigere Darlehenssumme, gesunkene Zinsen, Darlehensoptimierungen sowie Sondertilgungen

zurückzuführen. Das Bemühen der Gemeinde um eine marktkonforme Verzinsung trug ebenfalls zu Einsparungen bei und wird sich auch nachhaltig auswirken. Der Nettoschuldendienst war an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes mit insgesamt nur 2 % an den Gesamtausgaben beteiligt.

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum fast nicht beansprucht und konnten die anfallenden Gebühren (Zinsen, Spesen, KESt) durch Kostendämpfungsmaßnahmen von rd. 4.000,00 Euro im Jahr 2008 auf rd. 300,00 Euro im Jahr 2010 gesenkt werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Vergabe des Kassenkredites ausschließlich dem Billigstbieter der Zuschlag zu erteilen ist. Im Finanzjahr 2010 wurde diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen.

Die Gemeinde verfügt über Kanalrücklagen, Wasserrücklagen, Grundkaufsrücklagen, Abfallrücklagen und Straßenrücklagen. Die Rücklagenmittel wurden im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung als Innere Darlehen zur Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen verwendet.

Ende 2010 betrug der Rücklagenstand insgesamt rd. 482.900,00 Euro. Davon fanden rd. 164.700 Euro als Innere Darlehen Verwendung. Um über die Rücklagenmittel ständig verfügen zu können, wurden sie auf Festgeldkonten und Sparbüchern veranlagt, deren Verzinsung zwischen 0,5 % und 1,125 % betrug. Nachdem aus dem mittelfristigen Finanzplan Rückschlüsse über die Höhe der in den nächsten 3 Jahren benötigten Rücklagenmittel gezogen werden können, schlagen wir vor, dass der vorerst nicht benötigte Teil in einer ertragsreicheren Form ohne Spekulationsrisiken angelegt wird.

Personal

Die Personalausgaben haben sich trotz allgemeiner Bezugserhöhungen und besoldungsrechtlicher Erhöhungen im Zeitraum 2008 bis 2010 nicht gesteigert, sondern haben sich sogar geringfügig gesenkt. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben betrug zwischen 22,80 Prozent und 24,95 Prozent.

Aus einer externen Überprüfung der Amtsorganisation im Jahr 2009 sowie der Erstellung eines Reinigungskonzeptes für alle gemeindeeigenen Gebäude wurden Optimierungsmaßnahmen erhoben, die sich auch finanziell positiv für die Gemeindegebarung auswirkten bzw. noch auswirken werden, sobald die Konzepte zur Gänze umgesetzt sind.

Der zuletzt vom Gemeinderat beschlossene und kundgemachte Dienstpostenplan umfasst insgesamt 31 voll- und teilzeitbeschäftigte Personen. Hochgerechnet auf Personaleinheiten (PE) beträgt die Anzahl rd. 29.

Öffentliche Einrichtungen

Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt größtenteils aus drei eigenen Quellen bzw. werden Wasserversorgungsengpässe über den Zukauf von Wasser von der Stadt Steyr (über den Wasserverband) bewerkstelligt. Der Wasseranschlussgrad liegt bei rd. 76 %. Die laufende Gebarung der Wasserversorgung schloss noch 2008 mit einem Abgang von rd.

– 43.234,00 Euro ab, erwirtschaftete aber im Jahr 2010 erstmals einen Überschuss von rd. 4.900,00 Euro. Dieser Verlauf ist auf höhere Zinszuschüsse, geringere Schuldendienste sowie geringere Wasserbezüge von der Stadt Steyr zurückzuführen. Mit der Inbetriebnahme von neuen Quellen bzw. gleichzeitiger Reduzierung des externen Wasserbezuges soll das Ergebnis noch weiter verbessert werden. Nachdem der Wasserbezugspreis von der Stadt Steyr im Vergleich zu anderen Wasserverbänden als hoch einzustufen ist, schlagen wir vor, mit der Stadt Steyr in Verhandlungen über eine Senkung des Bezugspreises zu treten.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Ulrich erfolgt über gemeindeeigene Kanalstränge, die Abwässer werden über die Kläranlage des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung entsorgt.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum stets Überschüsse zwischen rd. 70.000,00 Euro und 91.000,00 Euro, was auf Erhöhungen bei Benützungsgebühren bzw. Minderausgaben bei den Schuldendiensten, die durch das gesunkene Zinsniveau, Darlehensoptimierungen und -sonderrückzahlungen gesunken sind, zurückzuführen ist. Weniger Instandhaltungsmaßnahmen und ein weiter sinkender Schuldendienst sollen das Ergebnis 2011 gegenüber den Vorjahren noch verbessern.

Die Abfallbeseitigung der Gemeinde erfolgt in einem fünfwöchigen Intervall. Die Gemeinde stellt neben der Entsorgung des Restabfalls in Teilgebieten der Gemeinde auch eine Abfallentsorgung für biogene Stoffe zur Verfügung. Die Abfallbeseitigung verzeichnete im gesamten Prüfzeitraum Überschüsse zwischen rd. 8.300,00 Euro und 17.400,00 Euro bzw. ergeben die Überschüsse im Prüfungszeitraum aufsummiert rd. 41.100,00 Euro. Die Überschüsse wurden teilweise im ordentlichen Haushalt zum Ausgleich der Abfallgebarung belassen bzw. einer Rücklage zugeführt.

In der Gemeinde St. Ulrich werden zwei gemeindeeigene Kindergärten in St. Ulrich und in der rd. 6 Kilometer vom Ortszentrum St. Ulrich entfernten Ortschaft Kleinraming betrieben. Der Betrieb des Kindergartens St. Ulrich schloss in den Jahren 2008 bis 2010 mit Abgängen, die zwischen rd. 84.000 Euro und 104.200 Euro jährlich betragen. Hochgerechnet auf die Anzahl der 56 bis 64 Kinder entfiel damit ein Zuschussbedarf seitens der Gemeinde pro Kind in Höhe von zwischen rd. 1.560 Euro und 1.860 Euro. Für das Finanzjahr 2011 ist lt. Voranschlag ein deutlicher Anstieg des Abganges auf 142.900 Euro präliminiert worden, was den Gemeindezuschussbedarf pro Kind auf rd. 2.460 Euro erhöhen und den üblichen Rahmen bei weitem überschreiten würde. Der Grund für die Erhöhung des Abganges ist praktisch ausschließlich in einem Rückgang der Landeszuschüsse zu suchen.

Der Kindergarten in Kleinraming wird zweigruppig geführt. Im überprüften Zeitraum besuchten zwischen 36 und 42 Kinder den Kindergarten.

Der jährlich Abgang betrug zwischen rd. 55.500 Euro und 68.300 Euro, was, umgelegt auf die Anzahl der Kinder, Gemeindezuschüsse von rd. 1.540 Euro bis 1.620 Euro pro Kindergartenplatz erforderte. Obwohl sich der Abgang im Voranschlag 2011 nicht erheblich von den Abgängen der Vorjahre unterscheidet, wird die gesunkene Kinderanzahl den Zuschussbedarf auf rd. 1.760 Euro pro Kind erhöhen.

Rund ein Drittel der Kinder stammt aus zwei Gemeinden außerhalb der Landesgrenze. Für diese Kinder ist die oberösterreichische Gesetzgebung nicht anwendbar.

Kostensätze in Form von Gastbeiträgen waren daher nur auf Basis freiwilliger Vereinbarungen möglich und wurden in der Höhe geleistet, wie sie auch innerhalb des Bezirkes Steyr-Land verrechnet wurden¹.

Die Gemeinde wird sich gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Entscheidung stellen müssen, inwieweit der Kindergarten Kleinraming in Hinkunft ein- oder zweigruppig geführt wird. Ohne den Besuch der gemeindefremden Kinder wäre bereits jetzt der zweigruppige Betrieb in Frage zu stellen. Sofern keine nachhaltigen Vorteile aus dem Besuch der gemeindefremden Kinder resultieren, sollte von weiteren Aufnahmen gemeindefremder Kinder abgesehen und die Reduktion auf eine Kindergartengruppe angestrebt werden.

Seit dem Jahr 2010 wird in den Räumlichkeiten des Kindergartens Kleinraming auch ein eigener Kinderhort betrieben. Lt. Statistik wird der Hort derzeit von 13 Kindern besucht, wovon 6 Kinder nicht aus der Gemeinde St. Ulrich stammen. Für den Besuch des Hortes wird seitens der gemeindefremden Gemeinden kein Beitrag geleistet. Allerdings ist der Besuch dieser Kinder die Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde die Mindestbesucheranzahl erreicht, die für eine Förderung notwendig ist.

¹ 770 Euro/Kind/Jahr, Gesamteinnahmen 2010 10.780 Euro, ab 2011: 1.100 Euro/Kind/Jahr

Die Gebarung schloss im Finanzjahr 2010 mit einem Überschuss in Höhe von 3.982 Euro, für das Finanzjahr 2011 wurde eine weitere Erhöhung des Überschusses auf 10.200 Euro präliminiert.

Die Nachmittagsbetreuung für Kinder des Ortsteiles St. Ulrich erfolgt durch einen Verein und wird von 19 Kindern in Anspruch genommen. Die Gemeinde zahlte an den Verein jährlich Beiträge in Höhe von 2.000 Euro bis 3.000 Euro, was angesichts der Besucherzahl als kostengünstig anzusehen ist.

Die Kinder des Kindergartens St. Ulrich werden über einen Gastbetrieb, Kinder des Kindergartens Kleinraming und des Horts werden von der Landwirtschaftlichen Fachschule Kleinraming gepflegt. Während mit den eingehobenen Essensbeiträgen für die Ausspeisung in Kleinraming immer das Auslangen gefunden werden konnte, wurde die Belieferung aus dem Gastbetrieb von der Gemeinde mit 1,50 Euro pro Kind subventioniert. Diese Subvention ist seit dem Arbeitsjahr 2010/2011 eingestellt worden.

Die Gemeinde stellt ein Schulschwimmbecken sowie eine Saunakammer einmal wöchentlich an einem halben Tag der Öffentlichkeit zur Verfügung. Aus einer Besucherstatistik geht ein deutlicher Besucherrückgang hervor. Der Großteil der Hallenbadbesucher geht auf Kinderschwimmkurse zurück.

Der Hallenbadbetrieb schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen rd. 39.200 Euro und 44.300 Euro jährlich. Damit verursacht der Betrieb annähernd einen gleich hohen Abgang wie ein Freibadbetrieb, obwohl Öffnungszeiten und Personalaufwand gegenüber einem Freibad deutlich geringer sind.

Nachdem das Hallenbad vor 10 Jahren um rd. 446.000 Euro generalsaniert wurde, haben sich Instandhaltungsausgaben seitdem in Grenzen gehalten. Die Gemeinde wird gut beraten sein, sich insbesondere bei neuen kostenaufwändigeren Investitionen mit einer Schließung des Hallenbades auseinanderzusetzen. Nachdem sich die Hallenbäder in Losenstein und in der Stadt Steyr in zumutbarer Entfernung befinden, erscheint uns auch bei einer Schließung des gemeindeeigenen Hallenbades eine bedarfsgerechte Versorgung gegeben zu sein.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand sind im überprüften Zeitraum zu jeweils 5 Sitzungen pro Jahr zusammengetreten. Die Sitzungsgelder wurden im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung mit dem Mindestausmaß festgesetzt.

Der Prüfungsausschuss hielt 4 Sitzungen pro Jahr ab, womit das Erfordernis gemäß § 1 iVm § 2 der Geschäftsordnung für Prüfungsausschüsse, zusätzlich zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 4 weitere Sitzungen abzuhalten, nicht erfüllt wurde.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Derzeit können von der Gemeinde 2 Dienstwohnungen (Volksschule St. Ulrich, Gemeindeamt), eine Wohnung in einem Feuerwehrzeughaus sowie eine Wohnung in einem neu angekauften Wohnhaus vermietet werden. Von den Mietobjekten sind bis auf die Dienstwohnung im Gemeindeamt alle vermietet. Daneben werden noch gemeindeeigene Räumlichkeiten für den Gemeindearzt in Kleinraming, die Pfarre, einen Fotoclub sowie die beiden Musikvereine vermietet.

Bei der Durchsicht der Betriebskostenabrechnungen haben wir festgestellt, dass zum Teil nicht alle vertraglich vereinbarten Betriebskosten auf die Mieter umgelegt wurden.

Die Gemeinde hat daher sämtliche Betriebskostenabrechnungen einer Überprüfung zu unterziehen und die vertraglich vereinbarten Betriebskosten zu verrechnen.

Der Rahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang, der mit 15 Euro pro Einwohner begrenzt ist, wurde in den Jahren 2008 und 2010 eingehalten bzw. sogar unterschritten. Im Jahr 2009 wurde der Rahmen um 1.885 Euro überschritten. Verantwortlich für diese

Überschreitung waren vor allem Ehrenbürger- und Jungbürgerfeiern, die "Ulricher Roas" sowie eine Subvention zur Dachsanierung am Pfarrgebäude. Abgesehen von diesen Sonderausgaben im Jahr 2009 waren jährlich die Tourismusförderungen und – Einschaltungen mit durchschnittlich rd. 10.000 Euro, die Sportsubventionen mit durchschnittlich 8.900 Euro und die Besamungsbeihilfen nach dem Tierzuchtgesetz mit rd. 7.600 Euro am höchsten an diesen Ausgaben beteiligt.

Der aufsichtsbehördliche Maximalrahmen ist in Zukunft einzuhalten.

Alle Mandatare erhalten auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 1989 eine jährliche Subvention in Höhe von 940 Euro. Die Verwendung war bislang nicht nachzuweisen, was jedoch den haushaltsrechtlichen Bestimmungen widersprach. Nachdem ein derartiger Nachweis einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen wird, schlagen wir vor, diese Art der Förderung einzustellen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Generalerlassung der Lustbarkeitsabgabe für alle Vereine der Gemeinde, wie dies bislang praktiziert wurde, nicht möglich ist, sondern im Einzelfall gesondert zu beschließen ist. Eine derartige Erlassung unterliegt ebenfalls der 15-Euro-Regelung.

Durch Kürzungen des Personalstandes im Bauhof und Fremdvergaben im Winterdienst wird auch die Auslastung der Fahrzeuge geringer, weswegen uns aus wirtschaftlicher Sicht eine Reduktion der Fahrzeuge im Fuhrpark möglich.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt umfasste in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen 18 und 22 Vorhaben, in welchen Investitionen pro Jahr zwischen 538.000,00 Euro sowie rd. 742.000,00 Euro getätigt wurden.

Zu den kostenintensivsten Projekten zählten in diesem Zeitraum die Sanierung der Volksschule St. Ulrich, der Liegenschaftsankauf für das neue Feuerwehrzeughaus (315.000 Euro), die Herstellung des neuen Betriebsparkes St. Ulrich, die Errichtung des Hochwasserbehälters Kiernberg bzw. der Ausbau der Wasserversorgungsanlage zu einem geschlossenen Ringsystem.

Im Prüfungszeitraum konnten einige größere Projekte abgeschlossen bzw. ausfinanziert werden. Jedoch stehen mit dem zukünftigen Neubau des Feuerwehrzentrums St. Ulrich, der Sanierung des Gemeindeamtes bzw. mit der Neugestaltung des Ortszentrums neue größere Vorhaben an. In einigen Jahren ist jedoch bereits ein Ende des Kanalbauprogramms absehbar, welches Budgetressourcen frei werden lässt.

Die Vorhaben werden nach Möglichkeit auch größtenteils durch Innere Darlehen zwischenfinanziert und dadurch die Aufnahme von normal verzinsten Darlehen eingespart. Auch wird der Baufortschritt den finanziellen Mitteln angepasst bzw. wird stets eine zeitnahe Finanzierung angestrebt.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde St. Ulrich bei Steyr liegt im östlichen Traunviertel an der Landesgrenze zu Niederösterreich. Die umliegenden Gemeinden sind die Stadt Steyr, Marktgemeinde Garsten, Gemeinde Laussa, Gemeinde Großraming, Gemeinde Maria Neustift, Marktgemeinde St. Peter in der Au (Niederösterreich) sowie die Gemeinde Behamberg (Niederösterreich).

Der Ortskern liegt auf 377 m Seehöhe bzw. reicht der Höhenunterschied von 357 m im Ortsteil Kleinraming bis zum 1.000 m hohen Spadenberg an der Grenze zur Gemeinde Laussa. Das gesamte Gemeindegebiet erstreckt sich auf rd. 39 km² Fläche. Davon stellen Rund 91 % Waldflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen dar. Weiters besteht die Gemeinde aus den Ortsteilen Ebersegg, Gmain, Kleinraming, Kohlergraben, St. Ulrich bei Steyr und Unterwald bzw. den Katastralgemeinden St. Ulrich, Unterwald sowie Kleinraming.

Mit 31.10.2011 verzeichnete die Gemeinde 3.035 Hauptwohnsitze, am Stichtag zur letzten Gemeinderatswahl (5.6.2009) 3.049 Hauptwohnsitze bzw. leben inkl. Nebenwohnsitze per 3.1.2012 rd. 3.261 Menschen in St. Ulrich.

Mit ca. 50 Klein- und Mittelbetrieben bzw. ca. 118 landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben ist die Gemeinde eher landwirtschaftlich orientiert. Das Gewerbe soll jedoch durch den neuen St. Ulricher Betriebspark entlang der B115 Eisen Straße ausgebaut werden.

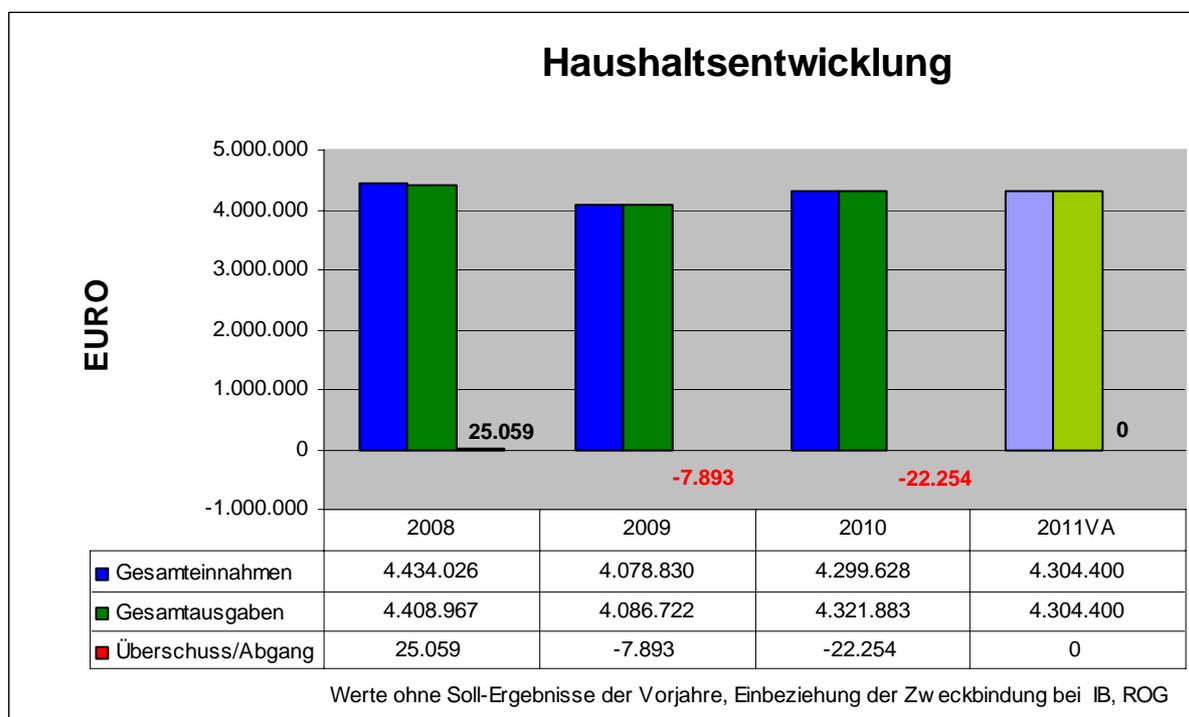
Verkehrstechnisch ist die Gemeinde an der Westgrenze durch die B115 Eisen Straße, zentral durch die L1343 Grabenhofer Landesstraße und an der östlichen Grenze durch die L559 Kleinraminger Landesstraße aufgeschlossen.

Mit rund 35 Vereinen steht auch das Vereinsleben im Mittelpunkt der Gemeinde.

Die Gemeinde betreibt in St. Ulrich sowie in Kleinraming jeweils einen Kindergarten sowie eine Volksschule. In Kleinraming ist ebenso ein Hort eingerichtet.

Dadurch, dass die Gemeinde im Nordwesten direkt an die Stadt Steyr angrenzt, bestehen einige Synergien. So wird das örtliche Wassernetz teilweise durch die Stadt Steyr mitversorgt. St. Ulrich ist Mitglied bei einem Wasserverband sowie bei einem Reinhalteverband, welcher größtenteils durch die Stadt Steyr verwaltet wird.

Wirtschaftliche Situation



Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum ihren ordentlichen Haushalt immer ausgleichen. Die in der Grafik dargestellten Abgänge konnten immer mit Überschüssen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Für das Finanzjahr 2010 wurde im Voranschlag ein Abgang in Höhe von 168.100 Euro präliminiert, der mit dem Nachtragsvoranschlag sogar auf 246.200 Euro erhöht wurde. Der Grund, dass schlussendlich doch ein Haushaltsausgleich zustande gekommen ist und sogar noch Zuführungen zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben aufgebracht werden konnten, liegt darin, dass sich die Einnahmen positiver entwickelt haben und die Gemeinde auf Grund des präliminierten Abganges die in ihrem Ermessen gelegenen Ausgaben auf ein Mindestmaß reduziert hat. Einnahmenseitig haben ein deutlicher Anstieg im Bereich der Gemeindeabgaben um rd. 108.000 Euro und konjunkturbedingte Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen um rd. 203.700 Euro den Ausgleich begünstigt.

Schließlich hat auch eine kosten- und ausgabenneutralere Gebührengestaltung bei den betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowie Darlehensoptimierungen zu einer Entlastung des ordentlichen Haushaltes geführt.

Bis auf das Finanzjahr 2009 konnte die Gemeinde auch überschüssige Mittel des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben aufbringen.

	2008	2009	2010
Zuführungen	210.973,72	11.910,93	210.000,00

Mittelfristiger Finanzplan

Die Gemeinde errechnet in ihrem mittelfristigen Finanzplan im Planungszeitraum 2011 bis 2014 durchwegs eine positive freie Budgetspitze, die zwischen rd. 36.700 Euro und 112.500 Euro betragen soll. Die Höhe der freien Finanzspitze sagt aus, wieviele Mittel einer Gemeinde für Investitionen im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt

durch Zuführungen zur Verfügung stehen und ist damit ein aussagekräftiger Indikator für den noch vorhandenen Handlungsspielraum der Gemeinde.

Mittelfristiger Investitionsplan

Der Investitionsplan wurde angepasst an die Finanzlage der Gemeinde erstellt und enthält neben den bereits aufsichtsbehördlich genehmigten Vorhaben nur zwei neue Vorhaben, die im Planungszeitraum umgesetzt werden sollen (Amtshausanierung, Rundwanderweg).

Zu Änderungen beim Ausgabenrahmen wird es gegenüber dem Investitionsplan beim Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die FF Kleinraming kommen, da der Finanzierungsvorschlag der Aufsichtsbehörde, der erst nach Beschlussfassung des Voranschlages und mittelfristigen Finanzplanes bei der Gemeinde eingelangt ist, sich davon unterscheidet:

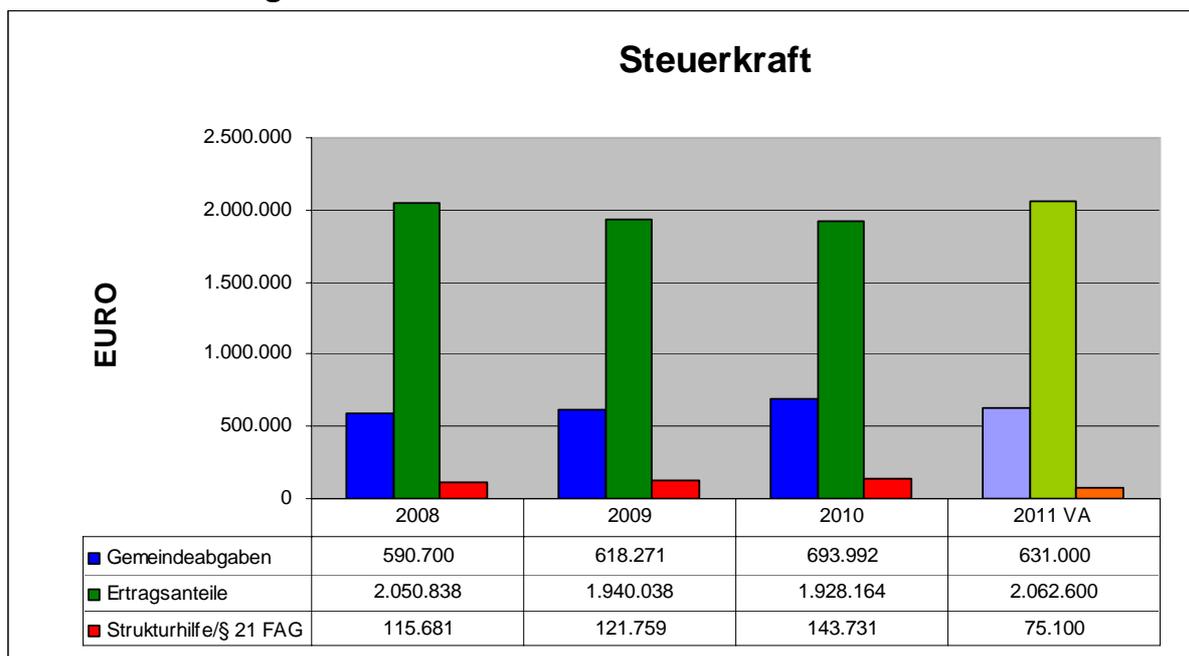
	Investitionsplan	FP Land
Anteil oH	0,00	49.100,00
BZ	194.000,00	150.000,00
LZ (LFK)	100.000,00	105.000,00
IB	68.000,00	0,00
	362.000,00	304.100,00

Aus der oa. Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass die Gemeinde auch Ausstattungen in die Ausgabenplanung mit einbezogen hat.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zum Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung hin, wonach die Pflichtausrüstung (57.586 Euro) nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden soll und allfällige zusätzliche Ausrüstungsgegenstände von der Feuerwehr selbst zu finanzieren sind.

Nicht im Investitionsplan, jedoch bereits durch Finanzierungsvorschläge des Amtes der Oö. Landesregierung abgedeckt, ist das Vorhaben Sanierung Zeughaus Kleinraming (Garagentor), da der Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde erst nach Erstellung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes bei der Gemeinde eingelangt ist. Mit einem Ausgabenrahmen von 13.000 Euro und einem Eigenanteil der Gemeinde von 1.500 Euro wird dieses Vorhaben keine Auswirkung auf die bereits vorgesehenen Vorhaben haben.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft, bestehend aus den Gemeindeabgaben, den Ertragsanteilen und Finanzausweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) hat im überprüften Zeitraum im Jahr 2009 mit rd. 2,681.000 Euro den Tiefststand, in den beiden anderen Jahren lag sie mit zwischen rd. 2,757.000 Euro und 2,765.000 Euro darüber. Auch für das Finanzjahr 2011 wurde mit 2,769.000 Euro ein annähernd gleichbleibendes Ergebnis veranschlagt.

Während sich die Einnahmen aus den Ertragsanteilen im Zeitraum 2008 bis 2010 von rd. 2,051.000 Euro im Jahr 2008 auf rd. 1,928.000 Euro sukzessive gesenkt haben, konnte die Gemeinde im selben Zeitraum einen deutlichen Anstieg der Gemeindeabgaben von rd. 590.700 Euro auf 694.000 Euro verzeichnen. Daneben hat eine Erhöhung von Finanzausweisungen bewirkt, dass trotz eines Rückganges der Ertragsanteile die Steuerkraft annähernd gleich blieb.

Der Anteil der Steuerkraft, der zur Finanzierung ordentlicher Ausgaben herangezogen werden muss, hat sich in den letzten Jahren von rd. 62 Prozent auf 64 Prozent erhöht.

Gemessen am Landesdurchschnitt pro Kopf von 1.137 Euro und am Bezirksdurchschnitt von 873 Euro lag die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft im Finanzjahr 2010 mit 866 Euro in beiden Fällen darunter.

Gemeindeabgaben

Durch die Verringerung der Einnahmen aus den Ertragsanteilen hat sich der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft von rd. 21 Prozent auf rd. 25 Prozent erhöht.

Wie bereits angeführt, hat die Gemeinde von einer Steigerung der Einnahmen aus den Gemeindeabgaben profitiert. Vor allem die Einnahmen aus der Kommunalsteuer hatten einen deutlichen Zuwachs von rd. 27 Prozent oder rd. 96.000 Euro zu verzeichnen.

Kommunalsteuer

Die Anzahl der kommunalsteuerpflichtigen Betriebe hat sich von 57 im Jahr 2008 auf 52 im Jahr 2010 reduziert. Überwiegend sind in der Gemeinde Klein- und Mittelbetriebe angesiedelt.

	2008	2009	2010	2008-2010
1.000 - 5.000	42	40	39	-3
5.000 - 10.000	10	8	6	-4
10.000 - 20.000	2	3	3	1
20.000 - 40.000	1	1	0	-1
40.000 - 60.000	1	1	2	1
60.000 - 80.000	0	0	1	1
über 80.000	1	1	1	0
Betriebe gesamt	57	54	52	-5
Einnahmen	355.369,34	376.252,62	451.299,53	95.930,19

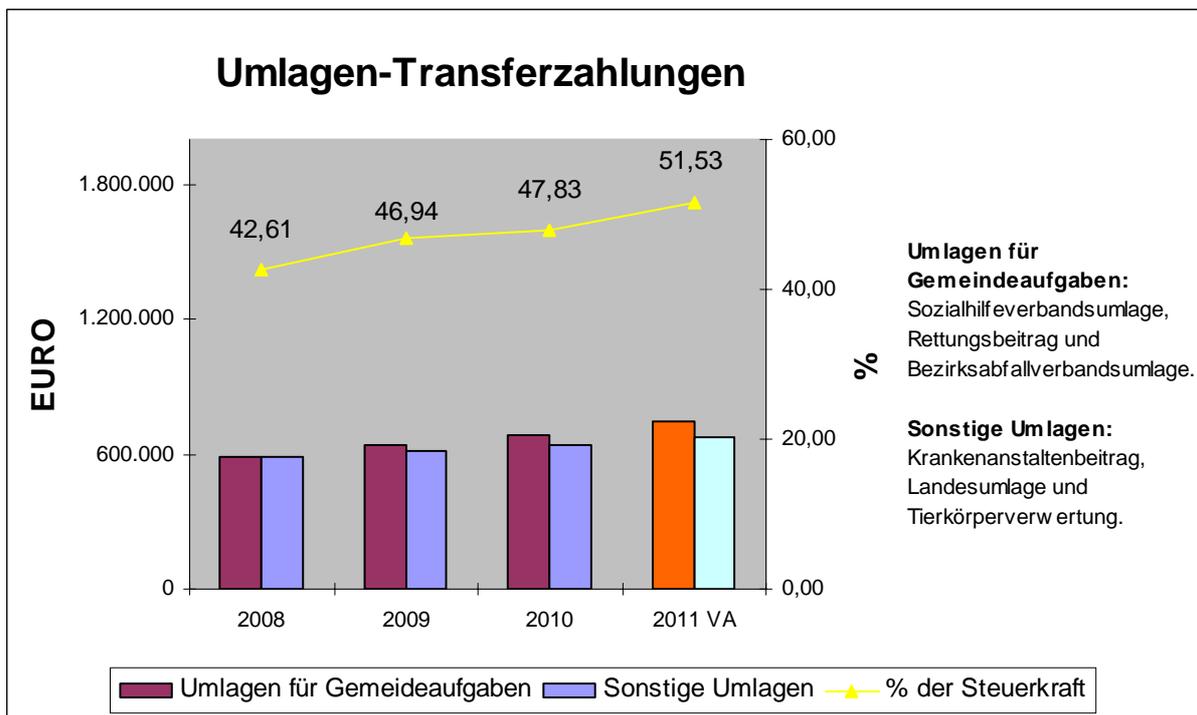
Die Steigerung der kommunalsteuerpflichtigen Unternehmen mit jährlichen Beiträgen von 40.000 Euro bis 80.000 Euro hat somit die positive Entwicklung maßgeblich beeinflusst.

Neben der Kommunalsteuer hat auch ein Zuwachs bei Einnahmen aus der Grundsteuer B in Höhe von rd. 10.000 Euro zusätzlich die Gemeindeabgaben erhöht.

Ertragsanteile

Obwohl der Anteil der Ertragsanteile an der gesamten Steuerkraft von rd. 74 Prozent auf 70 Prozent gesunken ist, stellen diese Einnahmen die Haupteinnahmequelle der Gemeinde dar.

Umlagen



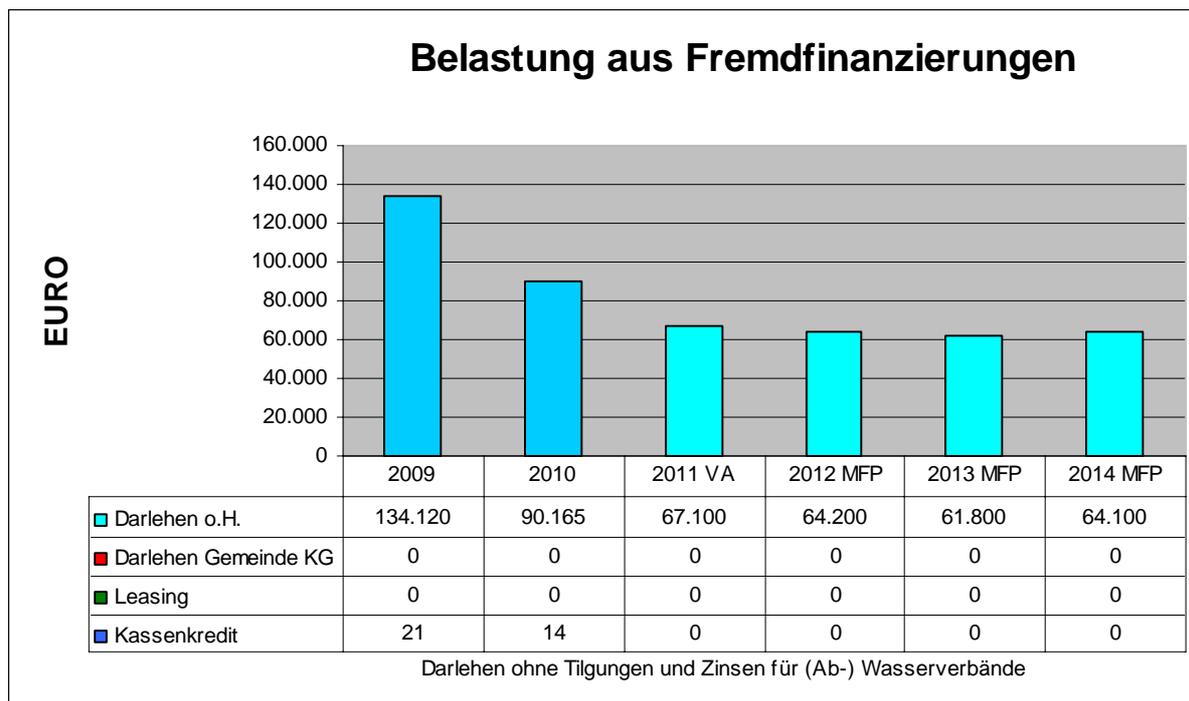
Wie aus der Grafik ersichtlich ist, hat sich der Anteil der Steuerkraft, der zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen herangezogen werden muss, deutlich erhöht. Der Grund dafür liegt in der ungleichen Entwicklung der Steuerkraft und der Transferzahlungen.

Erhöhte sich die Steuerkraft in den Jahren 2008 bis 2010 um nur rd. 3,67 Prozent oder rd. 8.700 Euro, so ist im gleichen Zeitraum im Bereich der Umlagen-Transferzahlungen ein Zuwachs von rd. 12,59 Prozent oder rd. 147.900 Euro eingetreten.

Die höchsten Ausgabensteigerungen waren im Bereich der Sozialhilfeverbandsumlage mit 14,52 Prozent (oder rd. 79.200 Euro) und bei der Finanzierung der Krankenanstalten mit 15,43 Prozent (oder rd. 70.600 Euro) zu verzeichnen.

Diese ungleiche Entwicklung schränkt die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zusehends ein.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum

- Darlehen für betriebliche Einrichtungen, aus denen sie jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 Prozent erzielte (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Vermietung) und
- Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich

in Anspruch.

Die Höhe der Darlehen für die betrieblichen Einrichtungen hat sich von rd. 3,343.400 Euro im Jahr 2008 auf 3,061.800 Euro im Jahr 2010 reduziert.

Das Land Oberösterreich hat bis zum Jahr 2010 vorerst nicht mehr rückzahlbare Investitionsdarlehen in Höhe von rd. 490.700 Euro gewährt.

Der Gesamtschuldenstand Ende des Finanzjahres 2010 betrug damit rd. 3,552.400 Euro, woraus sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.163 Euro errechnet. Damit unterschreitet die Gemeinde den Bezirksdurchschnitt von 1.674 Euro und den Landesdurchschnitt von 1.938 Euro.

Für das Finanzjahr 2011 wurde im Voranschlag eine Darlehensaufnahme in Höhe von 115.000 Euro für den Ankauf eines Grundstückes vorgesehen. Von dieser Darlehensaufnahme konnte aber abgesehen werden, da die Gemeinde Rücklagenmittel zur vorübergehenden Zwischenfinanzierung herangezogen hat.

Schuldendienst

Niedrigere Darlehenssummen, gesunkene Zinsen sowie Darlehensoptimierungen in Form von Laufzeitverlängerungen haben dazu geführt, dass sich der jährliche Schuldendienst von rd. 279.200 Euro auf 221.100 Euro gesenkt hat. Die Gemeinde erhielt dazu noch Förderungen in Form von Annuitätzuschüssen, die zwischen rd. 126.800 Euro und

130.900 Euro jährlich betragen. Dies hatte zur Folge, dass der von der Gemeinde tatsächlich zu leistende jährliche Nettoschuldendienst sich von rd. 149.600 Euro auf nur mehr 90.200 Euro reduziert hat.

In den laufenden Schuldendiensten sind zwei Sondertilgungen der Darlehen für die Abwasserbeseitigung BA 11 und die WVA Hochbehälter Kiernbergstraße im Jahr 2008 nicht enthalten. Diese Sondertilgungen, die im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung aus allgemeinen Mitteln getätigt wurden, haben die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes nachhaltig entlastet.

Im Falle einer Umschuldung durch die Optierung von einem Fixzinssatz zu einem variablen Zinssatz musste die Gemeinde im Jahr 2010 ein Pönale in Höhe von rd. 10.700 Euro entrichten. Mit den Einsparungen aus der Umschuldung und dem sich nachhaltig auswirkenden verringerten Zinsendienst ist die Zahlung gerechtfertigt und entspricht die Umschuldung einer ebenfalls wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung.

In einem anderen Fall konnte die Gemeinde von einer Fixzinsvereinbarung in eine variable Zinsvereinbarung optieren, wobei in diesem Fall sogar die in diesem Fall vorgesehenen Pönalzahlungen "wegverhandelt" werden konnten.

Für Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich entstanden der Gemeinde keine Zinsaufwendungen oder zusätzliche finanzielle Belastungen.

An den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes war der Nettoschuldendienst im Jahr 2010 damit nur mehr mit rd. 2 Prozent beteiligt.

Kassenkredit

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, musste der Kassenkredit im überprüften Zeitraum fast gar nicht in Anspruch genommen werden.

Kassenkredit	2008	2009	2010	2011
Zinsen	275,58	20,75	14,23	1.500,00
Spesen	2.931,50	635,81	161,80	1.500,00
Kest	756,41	615,01	97,70	100,00

Die Spesen haben sich deutlich verringert, was einerseits durch die immer geringer werdende Inanspruchnahme des Kassenkredites, aber andererseits auch durch kostendämpfende Maßnahmen der Gemeinde erreicht wurde.

In seiner Sitzung am 10.12.2009 hat der Gemeinderat den Kassenkredit für das Finanzjahr 2010 nicht an das Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot vergeben. Abgesehen davon, dass die Gemeinde im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung nicht dem Billigstanbot den Vorzug gegeben hat, widersprach diese Beschlussfassung gerade unter dem Aspekt, dass der Voranschlag 2010 nicht ausgeglichen erstellt werden konnte, den Haushaltsrichtlinien. Dieser Umstand wurde im Übrigen auch vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 13.4.2010 aufgezeigt.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Vergabe des Kassenkredites ausschließlich dem Billigstbieter der Zuschlag zu erteilen ist.

Haftungen

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Reinhaltverband Steyr und Umgebung sowie beim Wasserverband Steyr hat die Gemeinde für Verbandsdarlehen Haftungen übernommen.

Der Stand der Haftungen hat sich von rd. 1,463.600 Euro im Jahr 2008 auf 1,313.400 Euro im Jahr 2010 reduziert.

Für Darlehen des Reinhaltverbandes leistete die Gemeinde im überprüften Zeitraum jährliche Schuldendienste von rd. 44.000 Euro, für Darlehen des Wasserverbandes rd. 48.900 Euro.

Rechnet man diese Schuldendienste zu den Schuldendiensten aus Gemeindedarlehen dazu, so errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.593 Euro, womit der Bezirks- und der Landesdurchschnitt aber immer noch unterschritten wurde.

Rücklagen

Die Gemeinde hat aus den Einnahmen zweckgebundener Interessentenbeiträge, aus Überschüssen aus der Abfallgebarung sowie aus Grundstücksverkaufserlösen Rücklagen gebildet.

Im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung hat sie die Rücklagenmittel bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung als Innere Darlehen zur Finanzierung von Fehlbeträgen im außerordentlichen Haushalt verwendet. Im überprüften Zeitraum wurden die Rücklagenmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge bei den außerordentlichen Vorhaben "Volksschulsanierungen in St. Ulrich und in Kleinraming", "Grundkauf" und "Straßensanierung" verwendet.

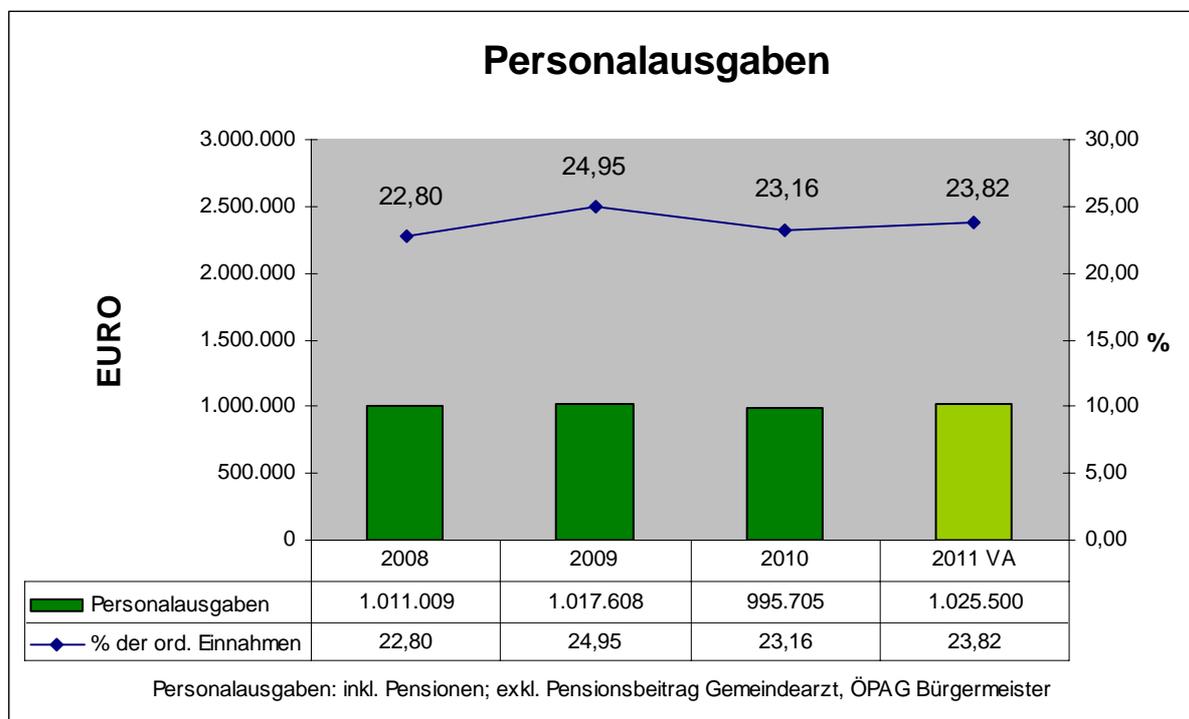
Der aktuelle Stand an Rücklagen betrug Ende des Finanzjahres 2010 rd. 482.900 Euro. Davon waren rd. 318.200 Euro auf Festgeldkonten und Sparbüchern mit Haben-Zinsen zwischen 0,5 Prozent und 1,125 Prozent veranlagt. Von längerfristigen Veranlagungen, mit denen höhere Zinserträge lukriert werden könnten, hat die Gemeinde abgesehen, um kurzfristig auf die Rücklagenmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen zurückgreifen zu können.

Nachdem aus dem mittelfristigen Finanzplan Rückschlüsse über die Höhe der in den nächsten 3 Jahren benötigten Rücklagenmittel gezogen werden können, schlagen wir vor, dass der vorerst nicht benötigte Teil in einer ertragsreicheren Form ohne Spekulationsrisiken angelegt wird.

Stand Ende	2008	2009	2010
Kanal	235.112,32	330.387,63	248.758,75
Wasser	46.017,81	46.609,32	1.671,44
Grundkauf	36.693,74	37.144,36	37.303,94
Abfall	27.269,16	27.402,52	27.616,60
Straße	969,31	2.866,23	2.879,01
	346.062,34	444.410,06	318.229,74

Rd. 164.700 Euro an Rücklagenmitteln wurden Ende des Finanzjahres 2010 als Innere Darlehen zur Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen im außerordentlichen Haushalt verwendet.

Personal



Die jährlichen Personalaufwendungen haben sich trotz allgemeiner Bezugserhöhungen und besoldungsrechtlicher Erhöhungen im Zeitraum 2008 bis 2010 sogar geringfügig reduziert, womit der Anteil an den Gesamtausgaben vergleichsweise nur minimal gestiegen ist. Einsparungen haben sich insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Volksschule und Kindergarten Kleinraming und Bauhof in einer Gesamthöhe von rd. 60.300 Euro ausgewirkt. Zu Ausgabenerhöhungen trugen vor allem die Bereiche Volksschule und Kindergarten St. Ulrich, die Wasserversorgung sowie der neueröffnete Hort in einer Gesamthöhe von rd. 44.200 Euro bei. Für das Finanzjahr 2011 ist wiederum ein Anstieg von rd. 3 Prozent vorgesehen, für den vor allem Personalkostensteigerungen in der Hauptverwaltung verantwortlich sind.

Der zuletzt vom Gemeinderat am 2.7.2009 beschlossene und kundgemachte Dienstpostenplan umfasst insgesamt 31 voll- und teilzeitbeschäftigte Personen. Hochgerechnet auf volle Personaleinheiten (PE) beträgt die Anzahl rd. 29.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung sind 7 Personen bzw. 6 PE tätig. Damit befindet sich die Gemeinde im vorgegebenen Rahmen der Dienstpostenplanverordnung für Gemeinden dieser Größenordnung bzw. unterschreitet diesen deutlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26.2.2009 beschlossen, über einen externen Berater die Amtsorganisation überprüfen zu lassen.

Im Wesentlichen wurden als Konsequenz daraus

- die interne Kommunikation verbessert
- Mitarbeitergespräche eingeführt
- eine Neuorganisation des Bauhofes und der Bauhofverwaltung in Angriff genommen
- die Kommunikation nach außen unter dem Aspekt der Vertraulichkeit neu definiert
- Verhaltensweisen und Ausstattung hinsichtlich eines optimierten Bürgerservices festgelegt

- ein neuer Geschäftsverteilungsplan samt Vertretungsregelungen erarbeitet
- Verantwortungen definiert
- einheitliche und konzentrierte Vorgehensweisen in Personalangelegenheiten definiert
- der Postlauf innerhalb der Gemeinde neu organisiert
- Bestellvorgänge durch Verantwortungsübertragung vereinfacht
- Qualitätsverbesserungen im Bereich der Haushaltsüberwachung erarbeitet

Neuregelungen finden sich in einem neu erlassenen Geschäftsverteilungsplan bzw. einer Dienstanweisung wieder. Mit dem vorhandenen Personal ist eine ordnungsgemäße Verwaltungsführung gewährleistet.

Bauhof

Im Bauhof waren im überprüften Zeitraum drei vollzeitbeschäftigte Bedienstete tätig.

Ein Bauhofbediensteter ist als Wasserwart eingestellt und müssen für diese Funktion rd. 100 Prozent seiner Arbeitszeit aufgewendet werden. Im Winter nimmt er zusätzlich den Winterdienst wahr und ist auch für die interne Leitung des Bauhofes verantwortlich.

Die beiden übrigen Bauhofmitarbeiter sind lt. den verrechneten Personalvergütungen vor allem in folgenden Bereichen eingesetzt:

Hallenbad	17.955,63	19.781,17	19.400,14	19.000,00
Ortsbildpflg.	10.764,00	10.653,66	17.276,00	10.700,00
GW	12.063,50	18.756,72	23.794,27	18.800,00
Abfall	17.664,00	8.740,71	5.460,98	8.700,00
gesamt	58.447,13	57.932,26	65.931,39	57.200,00
Personalkosten Bauhof	104.923,27	76.765,75	78.158,56	79.900,00

Dem Antrag eines Bauhofmitarbeiters auf eine Reduktion seiner Vollarbeitszeit auf 50 Prozent wurde seitens der Gemeinde stattgegeben und von einer Nachbesetzung abgesehen. Der Gemeinderat hat daher den Dienstpostenplan in seiner Sitzung am 29.9.2011 abgeändert und einen halben Dienstposten der GD 21 reduziert. Personalengpässe sollen in diesem Bereich durch Fremdvergaben ausgeglichen werden. So wurde z.B bereits die Schneeräumung zum Teil ausgelagert.

Relativ hohe Ausgaben fallen lt. der Tabelle auch für die Ortsbildpflege an.

Wir schlagen daher vor, diesen Bereich regelmäßig zu durchleuchten, um eventuell mit Optimierungsmaßnahmen Personalkapazitäten für andere Bereiche frei zu setzen. In seiner Sitzung am 25.6.2009 hat der Gemeindevorstand unter der Bedingung einer Evaluierung beschlossen, das Beschäftigungsausmaß eines Gemeindebediensteten durch eine pflegeleichtere Grünbepflanzung zu senken.

Mit der in der letzten Reorganisation vorgeschlagenen Eingliederung des handwerklich verwendeten Schulpersonals bis 2013 können eventuell ebenfalls Synergieeffekte erzielt und ein optimierter Personaleinsatz erzielt werden.

In den Schulen sind ein vollzeitbeschäftigter Schulwart sowie fünf teilzeitbeschäftigte Raumpflegerinnen (2,54 PE) tätig.

Reinigung

Die Gemeinde hat ein Reinigungskonzept für das Amtsgebäude, die Volksschule, die Kindergärten und das Hallenbad durch eine externe Beraterfirma erstellen lassen. Die Firma hat bei der Überprüfung ein Einsparungspotential von rd. 17.000 Euro durch verringerten Personaleinsatz errechnet.

Zum Teil wurden die Vorschläge im Zuge einer Nachbesetzung umgesetzt.

Die noch nicht umgesetzten Einsparungsvorschläge, die derzeit mit rd. 9.200 Euro beziffert wurden², sind ehestmöglich, spätestens aber im Zeitpunkt einer Nachbesetzung wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass in jenen Fällen, in denen das Beschäftigungsausmaß von Bediensteten trotz Empfehlung noch nicht gesenkt wurde, keinesfalls Mehrstunden geleistet werden dürfen bzw. diese Bediensteten verstärkt auch für Krankenstands- und Urlaubsvertretungen ohne zusätzlichen Zeitaufwand herangezogen werden müssen.

Kindergarten

Bedingt durch die zwei Kindergärten in St. Ulrich und der ca. 6 Kilometer von St. Ulrich entfernten Ortschaft Kleinraming entfallen insgesamt 13 Gemeindebedienstete (bzw. rd. 10 PE) auf den Kindergartenbetrieb. Diese Bediensteten teilen sich auf 6 Kindergartenpädagoginnen (5,84 PE), eine Stützkraft (0,98 PE), 4 Helferinnen (2,14 PE) und 2 Raumpflegerinnen (1,29 PE) auf.

Der Kindergarten St. Ulrich wird dreigruppig geführt, der Kindergarten Kleinraming zweigruppig.

Im Hinblick auf die Besucheranzahl der Kindergärten wurde der Personaleinsatz auf dessen Bedarf überprüft und kann anerkannt werden. Näheres dazu findet sich im Kapitel "Gemeindekindergarten".

Elektronische Zeiterfassung

Im Gemeindeamt wird die Arbeitszeit über eine elektronische Zeiterfassung geregelt, die vom Gemeindevorstand beschlossen wurde. Ausgenommen davon ist das Reinigungspersonal.

Die Bediensteten haben danach die Möglichkeit, Montag bis Freitag von 6:30 Uhr bis 18:30 Uhr eine gleitende Arbeitszeit in Anspruch zu nehmen. Ausgenommen von der Gleitzeit sind die Blockzeiten, die täglich von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr festgesetzt sind.

Es können monatliche Zeitguthaben von 20 Stunden und monatliche Zeitdefizite von 10 Stunden erworben werden.

Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Regelungen obliegt der Gleitzeitbeauftragten und dem Amtsleiter. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Personalverrechnung

Die Personalverrechnung der Gemeinde wurde an eine externe Firma ausgelagert.

Die Übereinstimmung der verrechneten Löhne mit den Bezugsfestsetzungsblättern der Gemeinde wurde festgestellt.

Reisegebühren

Eine stichprobenartige Überprüfung der Reiserechnungen ergab, dass die Gemeinde für Reisen im Rahmen einer Fortbildung das amtliche Kilometergeld verrechnet hat.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Reisekostenvergütungen im Rahmen von Fortbildungen auf Grund des Oö. Dienstrechtsänderungsgesetzes 2005 vor einer Verrechnung des amtlichen Kilometergeldes in jedem Einzelfall zu prüfen ist, inwieweit die Benützung eines öffentlichen Massenbeförderungsmittels als zumutbar angesehen werden kann. Sollte eine derartige Zumutbarkeit festgestellt werden, so ist der verringerte Verrechnungssatz von 0,11 Euro je Kilometer anzuwenden.

Finanzielle Abgeltung von zeitlichen Mehrleistungen

In den Jahren 2008 bis 2009 fielen bei teilzeitbeschäftigten Bediensteten, die in der Raumpflege und als Kindergartenhelferinnen tätig sind, zum Teil hohe zeitliche Mehrleistungen an, die finanziell abgegolten wurden. Von der Gemeinde konnte die

² VS und KG St. Ulrich inkl. Hallenbad

Notwendigkeit der zeitlichen Mehrleistungen auf Grund längerer Krankenstandsvertretungen plausibel erklärt werden.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Bediensteten grundsätzlich mit dem vertraglich vereinbarten Beschäftigungsmaß das Auslangen finden müssen und Mehrstunden nur in Ausnahmefällen geleistet werden können.

Die Leistung von Mehrstunden ist von der Amtsleitung anzuordnen und sind darüber genaue Aufzeichnungen zu führen, die ebenfalls regelmäßig von der Amtsleitung zu kontrollieren sind, sofern die Verantwortung nicht anderweitig delegiert wurde (z.B Kindergarten).

Abfertigung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 5.11.2009 die einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses mit einer Gemeindebediensteten beschlossen und ihr eine Abfertigung in Höhe von zwei Monatsbezügen gewährt. Der Grund für die Auflösung des Dienstverhältnisses seitens der Dienstnehmerin bestand vorwiegend darin, dass sie auf einen Arbeitsplatz in der Nähe ihres Wohnortes wechselte.

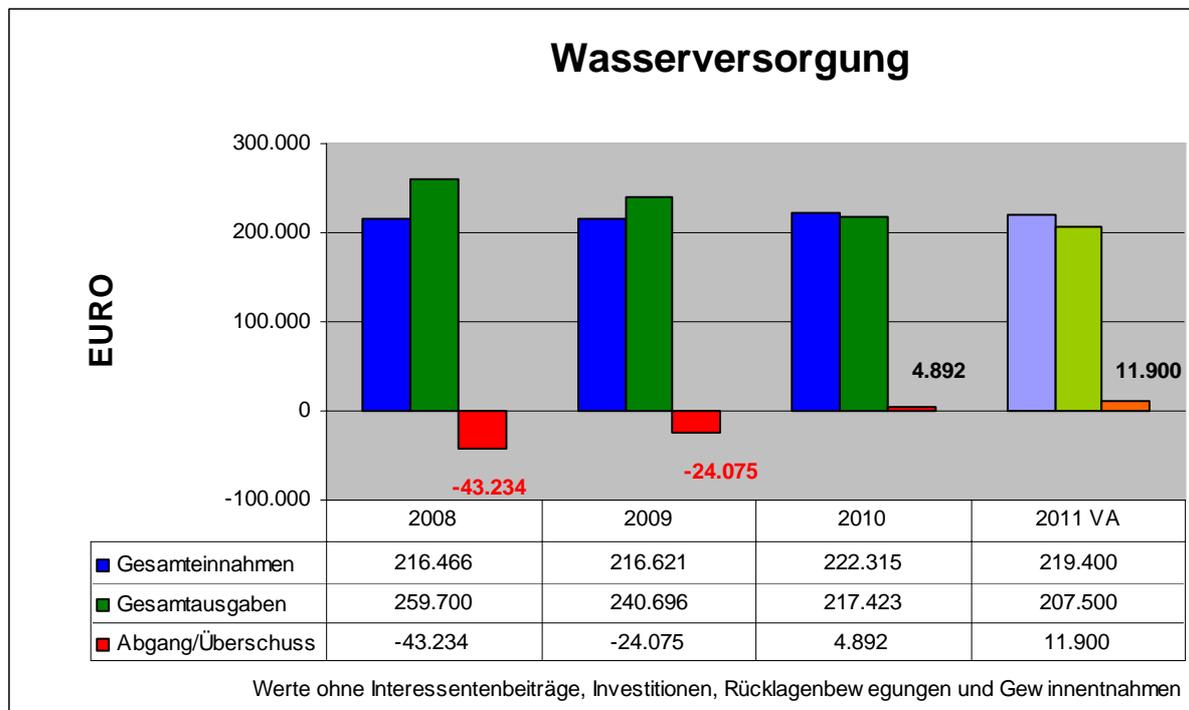
Wir weisen darauf hin, dass die Abfertigung vornehmlich Versorgungscharakter hat, die im Falle einer Auflösung des Dienstverhältnisses eine gewisse Existenz sichern soll. Wenn nun die Vertragsbedienstete von sich aus das Dienstverhältnis löst, weil sich für sie eine Verbesserung (auch aus Wohnsitzgründen) ergibt, so bedarf es keiner Übergangsversorgung und es steht daher auch keine Abfertigung zu.

Wenn auch im Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 10/1994 i.d.g.F, im Falle einer einverständlichen Lösung die Möglichkeit einer Vereinbarung über die Zuerkennung einer Abfertigung gegeben ist, so kann hievon keinesfalls dann davon Gebrauch gemacht werden, wenn die Dienstnehmerin ohne schwerwiegende Gründe die Lösung des Dienstverhältnisses anstrebt und hiebei anstatt einer Kündigung die Form einer einverständlichen Lösung wählt, um eine Abfertigung erlangen zu können.

Unter Bedachtnahme auf die vorstehenden Überlegungen und dem Gebot der sparsamen Haushaltsführung kann die Zuerkennung einer Abfertigung im Fall dieser Bediensteten seitens der Aufsichtsbehörde nicht vertreten werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt größtenteils aus drei eigenen Quellen. Wasserversorgungsengpässe werden über den Zukauf von Wasser von der Stadt Steyr überbrückt, weshalb die Gemeinde auch Mitglied des Wasserverbandes "Region Steyr" ist. Die Erweiterung der Wasserversorgung um weitere 4 Quellen befindet sich bereits im Planungsstadium.

Laut Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2011 werden aus der Wasserversorgungsanlage rd. 2.300 Einwohner in 725 Haushalten (Stand 2010) versorgt, was einem 75,76%igen Anschlussgrad entspricht. Diese Haushalte bezogen gemäß Zählerstandsmeldung im Jahr 2010 102.381 m³ Wasser, woraus sich, umgelegt auf die angeschlossenen Einwohner, ein Pro-Kopf-Verbrauch von rd. 44 m³ pro Jahr errechnet. Dies entspricht dem Durchschnittsverbrauch.

Zudem hat der Gemeinderat im Jahr 2009 zur Effizienzsteigerung die Anschaffung eines Fernüberwachungssystems um rd. 100.000 Euro beschlossen. Neben einem verringerten Personaleinsatz dient dieses System auch der Früherkennung von Wasserverlusten und unerlaubten Wasserentnahmen.

Laut Auskunft der Gemeinde wurde vor kurzem eine Erhebung hinsichtlich noch nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossener Objekte, die im Pflichtanschlussbereich liegen, durchgeführt. Es handelt sich dabei um rd. 20 Objekte ("Altlasten"), deren umgehender Anschluss veranlasst wird.

Gebärung

Die laufende Gebärung der Wasserversorgung schloss noch 2008 mit einem Abgang von rd. – 43.234,00 Euro ab, erwirtschaftete aber im Jahr 2010 erstmals einen Überschuss von rd. 4.900,00 Euro. Auch für das Finanzjahr 2011 ist im Voranschlag eine weitere Steigerung des

Betriebsüberschusses auf 11.900,00 Euro präliminiert worden. Dieser Verlauf ist auf höhere Zinszuschüsse, geringere Schuldendienste sowie geringere Wasserbezüge von der Stadt Steyr zurückzuführen. Mit der Inbetriebnahme von neuen Quellen und der damit verbundenen gleichzeitigen Reduktion des externen Wasserbezuges soll das Ergebnis noch weiter verbessert werden.

Gebühren

Benützungsgebühr

Die Gemeinde St. Ulrich hob im gesamten Prüfungszeitraum eine Benützungsgebühr von 1,48 Euro/m³ (exkl. USt.) ein. Damit wurden die Mindestvorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung erfüllt bzw. sogar überschritten. Eine Ausgabendeckung (1,96 Euro) und Kostendeckung (2,55 Euro) wurde damit nicht erreicht.

Grundgebühr

Gemäß beschlossener Gebührenordnung wird zusätzlich zu den verbrauchsabhängigen Benützungsgebühren für jedes angeschlossene Grundstück eine Grundgebühr eingehoben, die einem Jahresverbrauch von 40 m³ entspricht.

Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühren entsprachen in ihrer Höhe im überprüften Zeitraum immer den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Zählermiete

Die Wasserzählermiete beträgt pauschal 1,10 Euro (exkl. USt.) pro Monat. Da sich diese bereits seit Jahren nicht geändert hat, wird eine Erhöhung vorgeschlagen. Gemäß Auskunft der Gemeinde wurden die vom Wasserverband direkt versorgten Liegenschaften mit Funkwasserzählern ausgestattet, für welche auch der Gemeinde St. Ulrich höhere Mieten vorgeschrieben werden. Diese Zählermieten für die Funkzähler sollten auch den betreffenden Einwohnern weiterverrechnet werden. Die festgesetzten Gebühren werden nach stichprobenartiger Kontrolle ordnungsgemäß vorgeschrieben und eingehoben.

Die höheren Zählermieten für die Funkwasserzähler sind den betreffenden Liegenschaftseigentümern weiterzuverrechnen.

Wasserverband

Wie bereits erwähnt, ist die Gemeinde St. Ulrich Mitglied des Wasserverbandes Region Steyr. Die Rechte und Pflichten sind in einer Satzung festgehalten. Zweck und Aufgabe des Wasserverbandes ist die Sicherung des künftigen Trink- und Nutzwasserbedarfes der verbandsangehörigen Gemeinden und die Versorgung dieser Gemeinden durch Errichtung der hierfür erforderlichen übergemeindlichen Anlagen.

Gemäß § 5 der Satzung werden die Kosten, die nicht anderweitig abgedeckt werden können, gemäß Wasserverbrauch aufgeteilt.

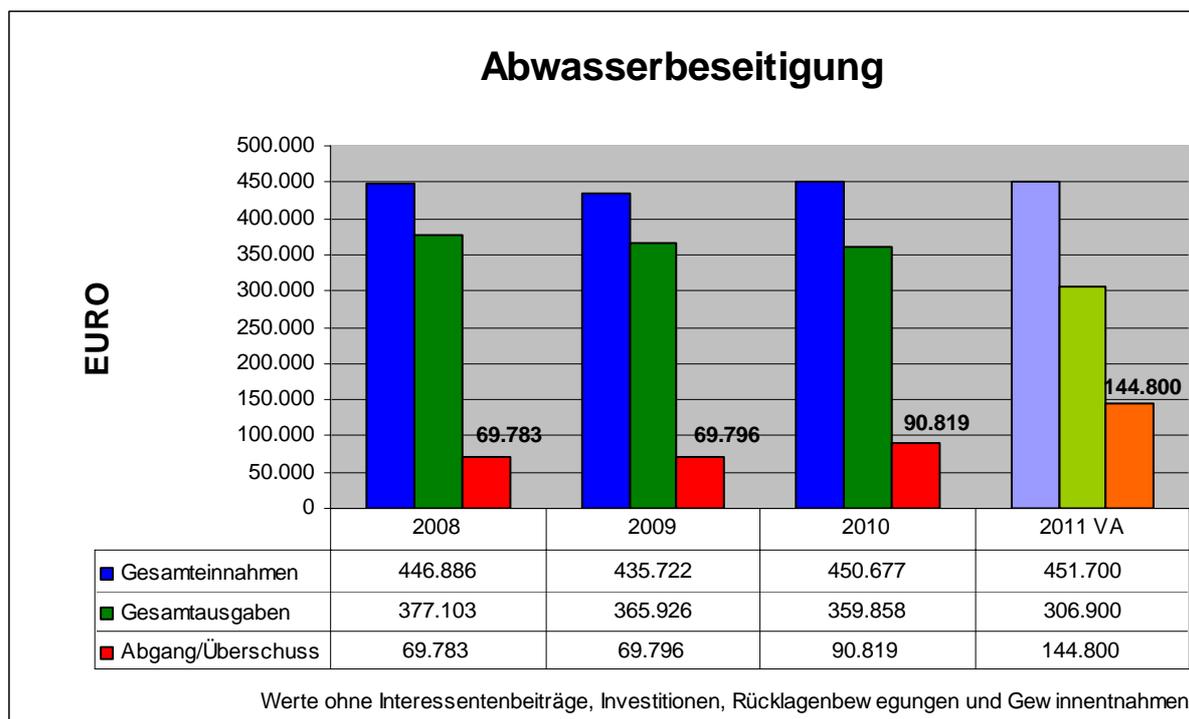
Die anteiligen Schuldendienste betragen im Prüfungszeitraum zusammengerechnet rd. 146.500,00 Euro. Hinzu kommen im gleichen Zeitraum zusammengerechnet noch Zahlungen an den Wasserverband für die Versorgung eines Teiles des Gemeindegebietes aus der Stadtwasserleitung (ca. 2.000 m³) bzw. die Einspeisung in das öffentliche Leitungsnetz der Gemeinde St. Ulrich zur Abdeckung von Spitzen in Höhe von rd. 175.200,00 Euro.

Insgesamt erfolgten also Zahlungen in Höhe von rd. 321.800,00 Euro an den Wasserverband Region Steyr.

Gemäß einer Vereinbarung aus dem Jahr 2007, zahlt die Gemeinde St. Ulrich für Wasserbezüge aus dem Netz des Wasserverbandes Region Steyr die festgesetzten Wasserbenützungsgebühren der Stadt Steyr, abzüglich 8 Cent pro m³. Im Vergleich zu

anderen Wasserverbänden im Bezirk ist dies als sehr hoch einzustufen. Nicht zuletzt auch deswegen, da auch anteilige Schuldendienstzahlungen übernommen werden.
Wir schlagen vor, dass die Gemeinde den Preis pro Kubikmeter mit der Stadt Steyr neu verhandelt und eine Senkung des m³-Preises erwirkt.

Abwasserbeseitigung



Das Abwasserentsorgungskonzept aus dem Jahr 1992 geht bei der Gemeinde St. Ulrich im Jahr 1995 von 770 Personen, welche an Senkgruben bzw. von 138 Personen, welche an Kleinkläranlagen angeschlossen wurden, aus. Der Planer hält weiters fest, dass 1.570 Einwohner der gesamten 3.093 Einwohner bereits direkt in die zentrale Kläranlage in Steyr zuleiten, was einen Anschlussgrad von 50,76 % ergab.

Die Gemeinde St. Ulrich legte im Zuge der Gebarungseinschau aktuelle Zahlen vor. Diese besagen, dass bei einer Einwohnerzahl von 3.075 Einwohnern nunmehr 2124 Personen direkt in die Kläranlage Steyr, 735 Personen in Senkgruben bzw. 216 Personen in Kleinkläranlagen einleiten. Gemäß diesen Zahlen stieg die Anzahl derer, welche an die zentrale Kläranlage angeschlossen sind, um 554 Personen bzw. der Anschlussgrad um rd. 20,00 % auf 69,07 %. Insgesamt wurde der Kanal in den letzten Jahren auf insgesamt 27 Kilometer ausgebaut. Laut Auskunft der Gemeinde stehen in den nächsten Jahren keine größeren Kanalbauvorhaben mehr an und wird sich das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung der Anlagen konzentrieren können.

Gebarung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum stets Überschüsse zwischen rd. 70.000,00 Euro und 91.000,00 Euro, was auf Erhöhungen bei Benützungsgebühren bzw. Minderausgaben bei den Schuldendiensten, die durch das gesunkene Zinsniveau und Darlehensoptimierungen und -sonderrückzahlungen gesunken sind, zurückzuführen ist. Weniger Instandhaltungsmaßnahmen und ein weiter sinkender Schuldendienst sollen das Ergebnis 2011 gegenüber den Vorjahren noch verbessern.

Gebühren

Benützungsgebühr

Die Benützungsgebühr betrug im überprüften Zeitraum zwischen 3,41 Euro und 3,70 Euro pro m³ (exkl. USt.). Damit konnte eine Ausgabendeckung (3,79 Euro) und Kostendeckung (4,19 Euro) nicht erreicht werden.

Der Verbrauch wird grundsätzlich über Wasserzähler gemessen und errechnet sich daraus die Höhe der Benützungsgebühr.

Pauschalregelungen finden in jenen Fällen Anwendung, in denen ein Zählereinbau aus technischen Gründen nicht möglich ist oder bei Nutzung von Eigenwasser ohne Zählermessung. Die Pauschalen sind mit 50 m³ pro Person und Jahr bzw. einem Aufschlag von 18 m³ pro Person und Jahr bemessen.

Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren entsprechen in ihrer Höhe den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Lt. Auskunft der Gemeinde sind bereits alle im Pflichtanschlussbereich gelegenen Objekte angeschlossen.

Grundgebühr

Gemäß beschlossener Gebührenordnung wird analog zur Wassergrundgebühr zusätzlich zu den verbrauchsabhängigen Benützungsgebühren für jedes angeschlossene Grundstück eine Grundgebühr eingehoben werden, die einem Jahresverbrauch von 40 m³ entspricht.

Reinhalteverband Steyr und Umgebung

Die Gemeinde St. Ulrich ist Mitglied des Reinhalteverbandes Steyr und Umgebung (folgend RHV genannt), für welchen sie im Prüfungszeitraum zusammengerechnet rd. 390.000,00 Euro als Mitgliedsbeitrag aufbringen musste. Mit diesen Mitgliedsbeiträgen werden anteilig Schuldendienste des RHV beglichen.

Rollender Kanal

Vereinzelt nehmen Gemeindebewohner das Angebot des "Rollenden Kanals" in Anspruch, wobei sich durch den Ausbau der Abwasserentsorgung diese Entsorgungsform immer mehr verringert.

In diesem Fall werden die Abwässer über ein Fahrzeug abtransportiert und über eine Senkgrubenübernahmestelle in die Abwässerleitungen des Reinhalteverbandes Steyr und Umgebung entsorgt.

Gebarung

Für jedes Objekt, das über den Rollenden Kanal entsorgt wird, ist die Mindestanschlussgebühr zu entrichten. In der Folge werden die entsorgten Abwassermengen mit den jeweils für die öffentliche Abwasserentsorgung gültigen m³-Sätzen verrechnet.

Ausgabenseitig fallen für die Gemeinde Ausgaben einerseits durch den Abtransport an, andererseits erhöht diese Entsorgungsform auch den Betriebskostenanteil der Gemeinde am Reinhalteverband.

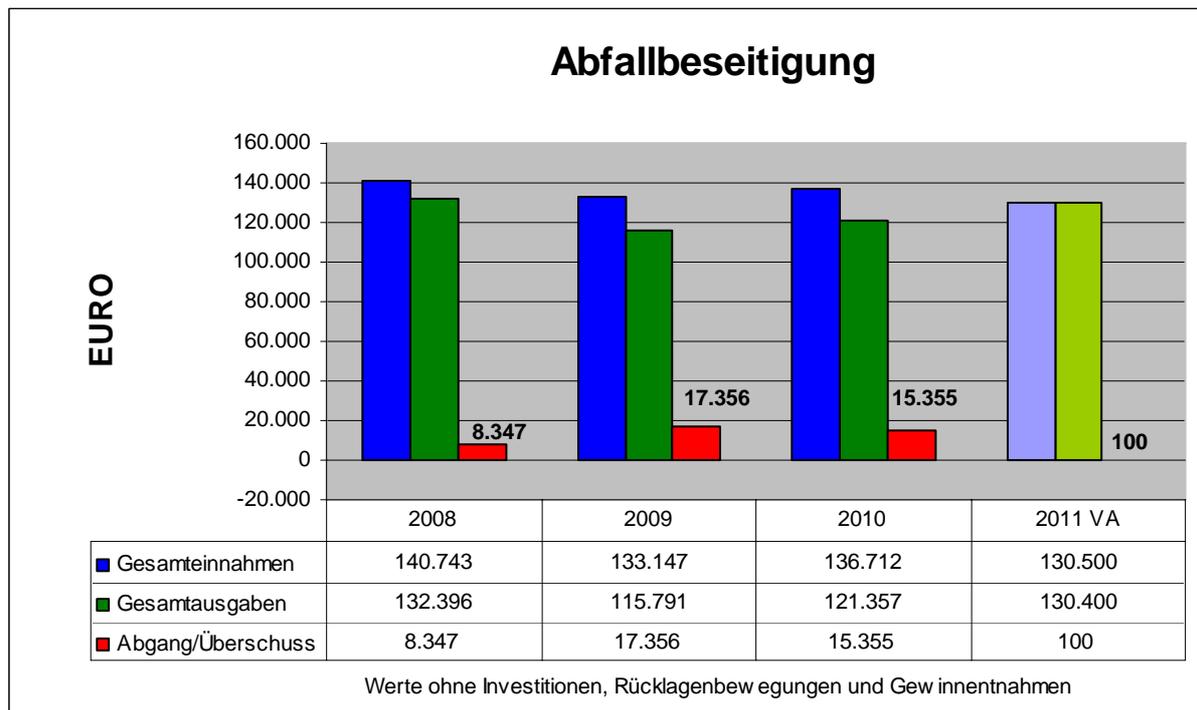
Mit den eingehobenen Gebühren konnten diese Ausgaben nicht bedeckt werden.

	2008	2009	2010	2011 VA
Einnahmen	2.367,76	2.127,23	3.702,57	3.500,00
Ausgaben	8.076,16	8.940,05	9.211,72	10.000,00
Ergebnis	-5.708,40	-6.812,82	-5.509,15	-6.500,00
angeschlossene Personen	7	11	11	12
Kosten/Person	-€ 815,49	-€ 619,35	-€ 500,83	-€ 541,67

In dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass sich der Abgang zwischen 5.500,00 Euro sowie 6.800,00 Euro bewegt. Auffällig ist auch der Abgang pro angeschlossener Person, welcher

zwischen rd. 500,00 Euro und 815,00 Euro beträgt. Hierzu wird festgestellt, dass die Kosten pro Person als sehr hoch einzustufen sind. Laut Auskunft der Gemeinde steht jedoch ein Anschluss an das Abwasserbeseitigungssystem in keiner finanziellen Relation. Der Abgang wird vom allgemeinen Ergebnis des Betriebes der Abwasserbeseitigung mit finanziert.

Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung der Gemeinde erfolgt in einem fünfwöchigen Intervall.

Die Gemeinde stellt neben der Entsorgung des Restabfalls in Teilgebieten der Gemeinde auch eine Abfallentsorgung für biogene Stoffe zur Verfügung.

Wie aus den jährlichen Statistiken des Bezirksabfallverbandes Steyr-Land hervorgeht, wurden im überprüften Zeitraum jährlich rd. 175 Tonnen Restmüll, 65 Tonnen Biomüll sowie rd. 1.200 m³ Strauchschnitt und 600 m³ Grünschnitt entsorgt.

Rückläufig ist die Entsorgungsmenge beim Strauchschnitt und beim Grünschnitt, die restlichen Abfallmengen blieben annähernd gleich.

Die Gemeinde hat in den Jahren 2004, 2006 und 2007 eine Restmüllanalyse durch den Bezirksabfallverband durchführen lassen. Daraus geht hervor, dass die Menge zwischen 2004 und 2007 um rd. 12 Prozent (oder rd. 22 Tonnen) gestiegen ist. Rd. 43 Prozent dieses Zuwachses ist auf den Anstieg beim Restmüll zurückzuführen, der Rest teilt sich gleichmäßig auf biogene und sonstige Stoffe auf.

Wir schlagen vor, weiterhin regelmäßig in mindestens fünfjährigen Abständen Restmüllanalysen durchführen zu lassen, um gegebenenfalls rechtzeitig Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können.

Gebärung

Die Abfallbeseitigung verzeichnete im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse zwischen rd. 8.300,00 Euro und 17.400,00 Euro bzw. ergeben die Überschüsse im Prüfungszeitraum aufsummiert rd. 41.100,00 Euro. Vom Jahr 2008 auf 2009 stieg der Überschuss um rd. 9.000,00 Euro an, was vorrangig auf stetig geringere Personalvergütungen sowie geringere Abfuhr- und Deponiegebühren zurückzuführen ist, da der Sperrmüll ab 2009 vom Bezirksabfallverband entsorgt wird.

Nach stichprobenartiger Überprüfung wird festgestellt, dass die vorgeschriebenen Gebühren eingehoben werden.

Das Ergebnis beim Voranschlag 2011 sieht beim laufenden Ergebnis "nur mehr" einen Ausgleich vor. Dies ist nach Rücksprache mit der Gemeinde auf eine vorsichtige Einschätzung der Entwicklung der Einnahmen und eine höhere Einschätzung der Ausgaben zurückzuführen. Hierbei sei angemerkt, dass die Beiträge an den Abfallverband von 2008 (rd. 22.800,00 Euro) bis 2010 (rd. 32.600,00 Euro) um ca. 10.000,00 Euro gestiegen sind. Für das Jahr 2011 wurden 40.000,00 Euro angesetzt bzw. laut Auskunft der Gemeinde rd. 39.000,00 Euro tatsächlich bezahlt. Somit haben sich die Ausgaben für den Bezirksabfallverband von 2008 bis 2011 fast verdoppelt.

Gebühren

Die Abfallgebühren wurden im Prüfungszeitraum in ihrer Höhe nicht geändert. Im Jahr 2007 wurde jedoch das Gebührensystem von einem Wertmarkensystem auf ein Pauschalssystem umgestellt. Die Bürger bezahlen nun eine nach Personen im Haushalt ausgerichtete Grundgebühr sowie einen nach der Größe des Entsorgungsgebindes abgestimmten Fixbetrag je Entsorgung. Für Kinder unter zwei Jahren wird keine Grundgebühr eingehoben bzw. darf ein Müllsack (Windelsack) pro Kleinkind und Sammlung gratis entsorgt werden.

Die biogenen Abfälle werden von April bis September alle drei Wochen gesammelt bzw. im restlichen Jahr alle vier Wochen. Die anfallenden Gebühren sind in der Grundgebühr für die Abfallsammlung inkludiert.

Die Gemeinde bietet ebenso das Service von Gratismüllsäcken. Dies entstand daraus, dass einige tausend Müllsäcke von der ausführenden Firma falsch bedruckt wurden. Diese wurde sodann entgeltlos der Gemeinde überlassen. Die Gemeinde gibt diese nun der Bevölkerung ohne Gebühr weiter und werden nicht buchhalterisch erfasst. Sollte die Gemeinde Müllsäcke ankaufen müssen und diese gratis weitergeben, so wird die Weitergabe auf Haushaltsstelle 1/469/757 dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Ausgaben ohne Sachzwang handelt.

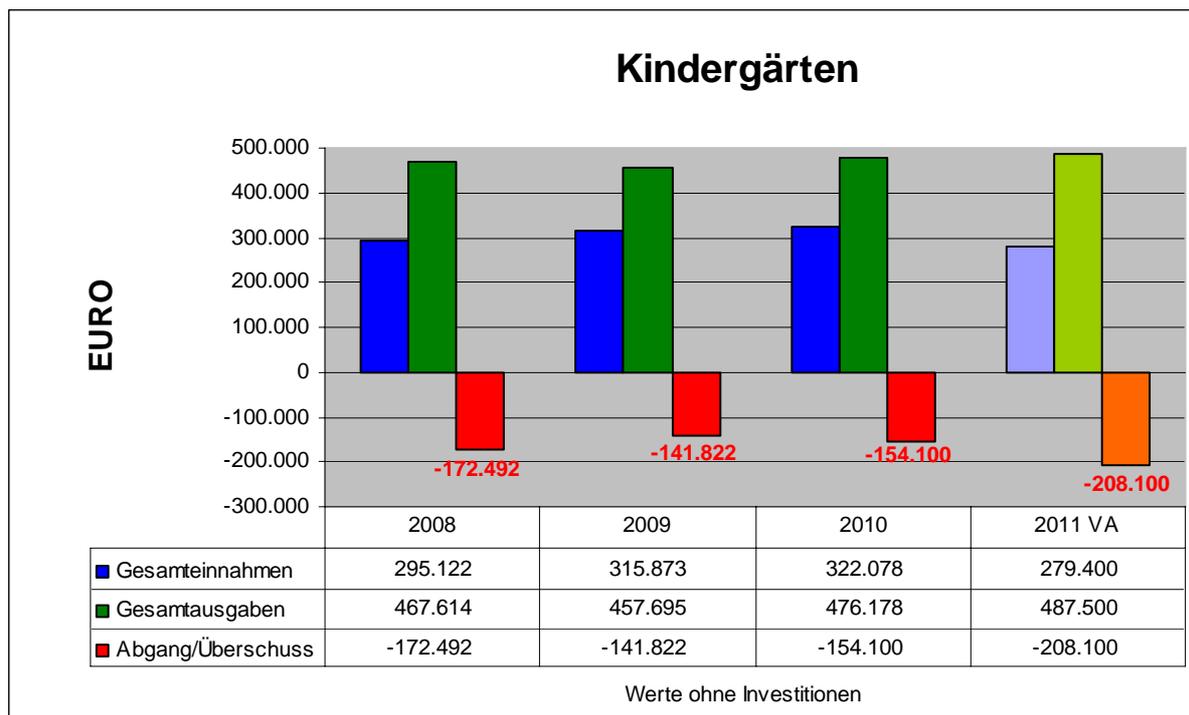
Die Entsorgung des Restmülls durch eine Firma basiert auf einem Vertrag aus dem Jahr 1998, der seitdem nur punktuell abgeändert wurde und sich gemäß vertraglicher Vereinbarung um weitere fünf Jahre verlängert, sofern nicht einer der Vertragspartner kündigt.

Nachdem seit der letzten Ausschreibung somit 14 Jahre vergangen sind, schlagen wir vor, nach Ablauf der Kündigungsfrist den Vertrag neu auszuschreiben. In diesem Zusammenhang sollte auch der fünfjährige Kündigungsverzicht bei automatischer Verlängerung aus dem Vertrag eliminiert werden, da eine derart lange Bindung die Handlungsfähigkeit der Gemeinde einschränkt.

Hinsichtlich der biogenen Abfälle ist eine Vereinbarung mit einer ARGE getroffen worden. Diese entspricht bis auf den ausschließlich vereinbarten 3-Wochen-Rhythmus den Gegebenheiten.

Die Preise beider Vereinbarungen sind dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Kindergarten



In der Gemeinde St. Ulrich werden zwei gemeindeeigene Kindergärten in St. Ulrich und in der rd. 6 Kilometer vom Ortszentrum St. Ulrich entfernten Ortschaft Kleinraming betrieben. Die Zuteilung der Kinder zu den jeweiligen Kindergärten erfolgt analog der Schulsprengelteilung.

Kindergarten St. Ulrich

Dieser Kindergarten wird dreigruppig geführt. Die Anzahl der betreuten Kinder ist von 56 Kinder im Jahr 2008 auf 64 Kinder im Jahr 2010 angestiegen. Lt. Kindergartenstatistik 2011/2012 beträgt die aktuelle Besucherzahl 58. Davon entfallen auf den Ganztagsbesuch 11 Kinder.

Nachdem ein Kind unter 3 Jahren den Kindergarten besucht, reduziert sich die höchstmögliche Zahl von Kindern in einer Gruppe auf Grund der Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes von 23 Kinder auf 18 Kinder. Damit ergibt sich bei diesem dreigruppigen Kindergarten eine höchstmögliche Besucherzahl von 64 Kindern. Somit sind 6 Kindergartenplätze nicht besetzt.

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am ersten Montag im September, der Kindergarten ist nur im August geschlossen.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Gebärung

Der Betrieb des Kindergartens schloss in den Jahren 2008 bis 2010 mit Abgängen, die zwischen rd. 84.000 Euro und 104.200 Euro jährlich betragen. Hochgerechnet auf die Anzahl der Kinder entfiel damit ein Zuschussbedarf seitens der Gemeinde pro Kind in Höhe von zwischen rd. 1.560 Euro und 1.860 Euro. Für das Finanzjahr 2011 ist lt. Voranschlag ein deutlicher Anstieg des Abganges auf 142.900 Euro präliminiert worden, was den Gemeindegzuschussbedarf pro Kind auf rd. 2.460 Euro erhöhen und den üblichen Rahmen

bei weitem überschreiten würde. Der Grund für die Erhöhung des Abganges ist praktisch ausschließlich in einem Rückgang der Landeszuschüsse zu suchen.

Personal

Die Führung der drei Kindergartengruppen wurde bis zum Jahr 2009 durch zwei vollbeschäftigte und eine teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagogin übernommen, womit insgesamt 2,55 Personaleinheiten eingesetzt wurden. Ab dem Jahr 2010 sind insgesamt 5 Kindergartenpädagoginnen mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 3,8 PE im Einsatz. Die im Vergleich zu den Kindergartengruppen höhere Anzahl an Kindergärtnerinnen ist damit zu begründen, dass ein Dienstposten durch eine Altersteilzeitregelung mit 2 Kindergartenpädagoginnen doppelt besetzt ist und eine zusätzliche Kindergartenpädagogin durch den Besuch von Kindern unter 3 Jahren notwendig ist.

Daneben wurden sie durch drei teilzeitbeschäftigte Kindergartenhelferinnen unterstützt. Der Personaleinsatz dieser Helferinnen hat sich von 1,5 PE im Jahr auf 1,86 PE im Jahr 2010 gesteigert. Der Grund dafür ist darin zu suchen, dass ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 neben einer Kindergartenpädagogin auch eine Helferin die Kinder betreut. Durch die doch sehr hohe Anzahl von 11 Nachmittagskindern ist diese Aufstockung jedoch für uns nachvollziehbar.

Die Dienstpläne wurden eingesehen und ist eine Personaleinteilung entsprechend dem Bedarf vorgesehen worden.

Lt. einer Aufstellung des Kindergartens waren auch im Juli jährlich noch hohe Besucherzahlen von zwischen 35 und 42 Kindern zu verzeichnen.

Kindergarten Kleinraming

Dieser Kindergarten wird zweigruppig geführt. Im überprüften Zeitraum besuchten zwischen 36 und 42 Kinder den Kindergarten. Lt. aktueller Statistik beträgt die aktuelle Besucherzahl 37, wovon 11 Kinder nicht aus der Standortgemeinde stammen.

Auf den Ganztagsbesuch entfallen 13 Kinder, der von zwischen 4 und 6 Kindern aus anderen Gemeinden beansprucht wurde.

In diesem Kindergarten stehen insgesamt 40 Kindergartenplätze zur Verfügung, womit derzeit 3 Plätze frei sind. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Fläche wurde mittels Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land die Kinderhöchstzahl einer Gruppe mit maximal 17 Kindern beschränkt.

Dieser Kindergarten ist Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet bzw. Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Der Kindergarten ist während der Sommerferien 5 Wochen, während der Weihnachtsferien 8 Tage, während der Osterferien an 5 Tagen und weitere 2 Tage im Jahr geschlossen. Lt. einer während der Gebarungseinschau beigebrachten Aufstellung war auch der Besuch während des Monats Juli mit einer Anzahl von 23 bis 37 Kindern sehr hoch.

Gebarung

Der jährliche Abgang betrug zwischen rd. 55.500 Euro und 68.300 Euro, was, umgelegt auf die Anzahl der Kinder, Gemeindefremden Zuschüsse von rd. 1.540 Euro bis 1.620 Euro pro Kindergartenplatz erforderte. Obwohl sich der Abgang im Voranschlag 2011 nicht erheblich von den Abgängen der Vorjahre unterscheidet, wird die gesunkene Kinderanzahl den Zuschussbedarf auf rd. 1.760 Euro pro Kind erhöhen.

Da die gemeindefremden Kinder aus zwei Gemeinden eines anderen Bundeslandes stammen, ist die oberösterreichweite Regelung über die Beitragsfreiheit für Kinder ab dem

vollendeten 30. Lebensmonat nicht anwendbar. Gastbeiträge von den Gemeinden werden auf Basis freiwilliger Vereinbarungen in der Höhe geleistet, wie sie auch innerhalb des Bezirkes Steyr-Land verrechnet werden³.

Daneben erhielt die Gemeinde monatlich Elternbeiträge in Höhe von 30 Euro für Kinder aus Niederösterreich, die den Nachmittagskindergarten besuchen, wobei sich dieser Beitrag auf einer landesgesetzlichen Regelung in Niederösterreich gründet.

Personal

Im Jahr 2008 wurde die Betreuung der Kinder von insgesamt drei vollbeschäftigten Kindergärtnerinnen und einer teilzeitbeschäftigten Stützkraft übernommen. Die im Vergleich zur Gruppenszahl höhere Anzahl der Kindergartenpädagoginnen ist darin begründet, dass auch ein Kind mit Integrationsbedarf den Kindergarten besuchte.

Ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 war kein Kind mit Integrationsbedarf mehr zu betreuen. Die bis dahin als Integrationskinderartenpädagogin beschäftigte Bedienstete wurde daher als zusätzliche Kindergartenhelferin und Betreuerin des neu eröffneten Hortes verwendet, wobei der Zeitaufwand als Hortbetreuerin jenen der Kindergartenhelferin übersteigt, weshalb auch die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Genannten nach dem Oö. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetz als gerechtfertigt angesehen werden kann.

In der Nachmittagsgruppe wurde bis zum Kindergartenjahr 2009/2010 mit der Betreuung einer Kindergartenpädagogin das Auslangen gefunden, ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 wird zusätzlich eine Kindergartenhelferin beigestellt, deren Beschäftigungsausmaß damit von 35 Wochenstunden auf 39 Wochenstunden erhöht werden musste.

Die Dienstpläne wurden von uns eingesehen und eine bedarfsgerechte Einteilung festgestellt. Lediglich am Freitag ist abweichend von den übrigen Wochentagen bereits ab 7:00 Uhr die volle Besetzung des Kindergartens mit 2 Pädagoginnen nicht nachvollziehbar.

Allgemeines

Die Gemeinde wird sich gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Entscheidung stellen müssen, inwieweit der Kindergarten Kleinraming in Hinkunft ein- oder zweigruppig geführt wird. Ohne den Besuch der gemeindefremden Kinder wäre bereits jetzt der zweigruppige Betrieb in Frage zu stellen. Sofern keine nachhaltigen Vorteile aus dem Besuch der gemeindefremden Kinder resultieren, sollte von weiteren Aufnahmen gemeindefremder Kinder abgesehen und die Reduktion auf eine Kindergartengruppe angestrebt werden.

Kindergartentransport

Der Transportkostenbeitrag beträgt 10 Euro pro Kind, womit er den Rahmenbedingungen des Landes sowie dem in der Bürgermeisterkonferenz gefassten einheitlichen Beitragssatz entspricht.

Sonstiges

Die Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter wichen in den Jahren 2008 und 2009 in den beiden Kindergärten ab. Konnte im Kindergarten St. Ulrich mit Ausgaben in Höhe von zwischen rd. 54 Euro und 58 Euro pro Kind das Auslangen gefunden werden, so musste die Gemeinde im Kindergarten Kleinraming trotz geringerer Kinderzahl dafür zwischen 82 Euro und 207 Euro aufwenden. Im Finanzjahr 2010 ist das Budget im Kindergarten St. Ulrich deutlich erhöht worden und lag der Gemeindebeitrag bei rd. 86 Euro, womit er annähernd so hoch war, wie jener im Kindergarten Kleinraming (rd. 98 Euro).

³ 770 Euro/Kind/Jahr, Gesamteinnahmen 2010 10.780 Euro, ab 2011: 1.100 Euro

Seit dem Jahr 2010 wird allerdings ein Bastelbeitrag eingehoben, mit dem 25 Prozent der Ausgaben bedeckt werden konnten. Eine frühere Einhebung war auf Grund der fehlenden Verordnung des Landes Oberösterreich nicht möglich.

Kinderhort

Seit dem Jahr 2010 wird in den Räumlichkeiten des Kindergartens Kleinraming auch ein eigener Kinderhort betrieben.

Der Hort ist von Montag bis Donnerstag von 11:15 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. am Freitag von 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Der Hort ist in den Sommerferien 6 Wochen, während der Weihnachtsferien 8 Tage, während der Osterferien 5 Tage und weitere 2 Tage im Jahr geschlossen.

Lt. Statistik wird der Hort derzeit von 13 Kindern besucht, wovon 6 Kinder nicht aus der Gemeinde St. Ulrich stammen. Für den Besuch des Hortes wird seitens der gemeindefremden Gemeinden kein Beitrag geleistet. Allerdings ist der Besuch dieser Kinder die Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde die Mindestbesucheranzahl erreicht, die für eine Förderung notwendig ist.

Gebärung

Die Gebärung schloss im Finanzjahr 2010 mit einem Überschuss in Höhe von 3.982 Euro, für das Finanzjahr 2011 wurde eine weitere Erhöhung des Überschusses auf 10.200 Euro präliminiert.⁴

Personal

Die Kinder im Kinderhort werden von einer Kindergartenpädagogin betreut.

Nachmittagsbetreuung

Gebärung

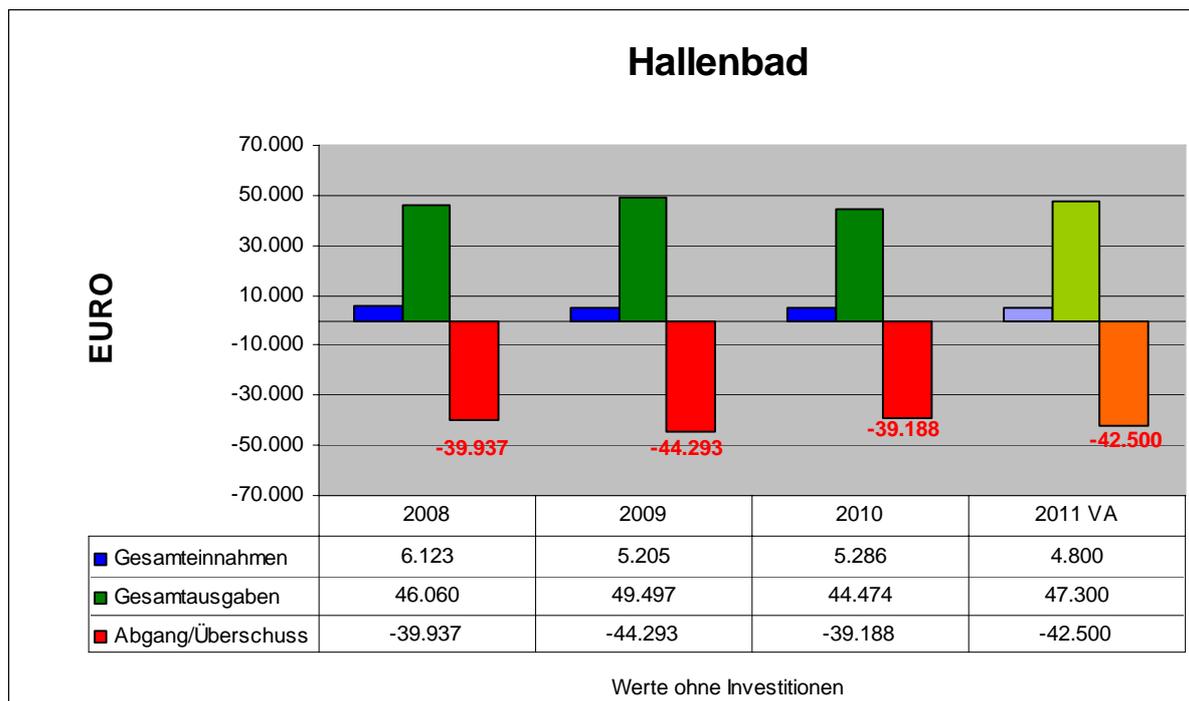
Die Gemeinde zahlte an den Verein jährlich Beiträge in Höhe von 2.000 Euro bis 3.000 Euro, was angesichts der Besucherzahl als kostengünstig anzusehen ist.

Schülerspeisung

Die Kinder des Kindergartens St. Ulrich werden über einen Gastbetrieb, Kinder des Kindergartens Kleinraming und des Hortes werden vom Küchenbetrieb der Hauptschule Ramingtal (NÖ) verpflegt. Während mit den eingehobenen Essensbeiträgen für die Ausspeisung in Kleinraming immer das Auslangen gefunden werden konnte, wurde die Belieferung aus dem Gastbetrieb von der Gemeinde mit 1,50 Euro pro Kind subventioniert. Diese Subvention ist seit dem Jahr 2010 eingestellt worden.

⁴ Werte aus dem Nachtragsvoranschlag 2011 wurden berücksichtigt.

Hallenbad



In der Volksschule befindet sich ein Schulschwimmbecken mit einer Wasserfläche von rd. 80 m². Dieses Schulschwimmbecken sowie eine Saunakammer ist nur an einem halben Tag in der Woche öffentlich zugänglich, ansonsten wird es ausschließlich während der Schulzeit für Unterrichtszwecke genutzt.

Die Betriebsordnung für das Hallenbad beruht noch auf einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1972. Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau war die Betriebsordnung gerade in Überarbeitung.

Die Gebarung des Hallenbadbetriebes und die daraus resultierenden finanziellen Belastungen waren auch des Öfteren Gegenstand in Sitzungen der Gemeindegremien. Zuletzt hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 21.6.2011 empfohlen, mit geänderten Öffnungszeiten, einem erweiterten Angebot (Wassergymnastik) sowie Marketingmaßnahmen den Besuch und die Auslastung zu verbessern. Zusätzlich soll ein Energiegutachten erstellt werden. Da sowohl Strom- als auch Gaskosten des Hallenbades über einen gemeinsamen Zähler mit der Volksschule ermittelt werden, hat der Prüfungsausschuss empfohlen, zur besseren Übersichtlichkeit getrennte Zähler zu installieren. Diesem Vorschlag wird, soweit technisch machbar und nicht zu kostenaufwändig, nachgegangen.

Das jährliche Öffnungsintervall wurde im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von 8 Monate auf 6 Monate reduziert. Es ist davon auszugehen, dass sich durch diese Maßnahme der laufende Betriebsaufwand verringern wird.

Die Höhe der Eintrittsentgelte, die von allen Nutzern eingehoben werden, betragen für Kinder in der Gruppe 1,10 Euro pro Stunde, für Erwachsene werden 2,20 Euro eingehoben. Angesichts des im Vergleich zu anderen Hallenbädern doch sehr eingeschränkten Angebotes erscheint uns die Höhe der Eintrittsentgelte als angemessen.

Für die Nutzung der Sauna und des Hallenbades werden 7,50 Euro pro Person eingehoben bzw. 6,60 Euro bei einer Gruppe ab 10 Personen. Auch diese Beiträge werden angesichts

des doch sehr eingeschränkten Angebotes in Form einer einzigen Saunakammer als vertretbar angesehen.

Aus einer Besucherstatistik, welche die Anzahl der Besucher in den letzten sechs Jahren umfasst, geht ein deutlicher Besucherrückgang hervor. Wie aus nachstehender Aufstellung hervorgeht, geht der Großteil der Hallenbadbesucher auf Kinderschwimmkurse zurück.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Anteil in %
Hallenbad/Sauna	351,00	383,00	302,00	325,00	276,00	218,00	7,90
Hallenbad Erwachsene	78,00	137,00	105,00	346,00	276,00	208,00	7,53
Kinderschwimmkurse	1.827,00	3.945,00	3.838,00	4.116,00	3.419,00	2.335,00	84,57
	2.256,00	4.465,00	4.245,00	4.787,00	3.971,00	2.761,00	100,00

Gebbarung

Der Hallenbadbetrieb schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen rd. 39.200 Euro und 44.300 Euro jährlich. Damit verursacht der Betrieb annähernd einen gleich hohen Abgang wie ein Freibadbetrieb, obwohl Öffnungszeiten und Personalaufwand gegenüber einem Freibad deutlich geringer sind.

Bedingt durch eine Steigerung des Abganges, aber auch durch geringere Besucherzahlen hat sich der Zuschuss pro Badegast von rd. 8 Euro im Jahr 2008 auf rd. 14 Euro im Jahr 2010 gesteigert. Im Jahr 2009 wurde die Gebbarung zusätzlich durch ein technisches Gebrechen und damit höheren Wasserverlusten belastet.

Nachdem das Hallenbad vor 10 Jahren um rd. 446.000 Euro generalsaniert wurde, haben sich Instandhaltungsausgaben seitdem in Grenzen gehalten. Die Gemeinde wird gut beraten sein, sich insbesondere bei neuen kostenaufwändigeren Investitionen mit einer Schließung des Hallenbades auseinanderzusetzen. Nachdem sich das Bezirkshallenbad in Losenstein in ca. 21 Kilometer und das Hallenbad der Stadt Steyr und in ca. 5 Kilometer in zumutbarer Entfernung befinden, erscheint uns auch bei einer Schließung des gemeindeeigenen Hallenbades eine bedarfsgerechte Versorgung gegeben zu sein.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat ist im überprüften Zeitraum jeweils zu fünf Sitzungen im Jahr zusammengetreten.

Im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung wurde die Höhe des Sitzungsgeldes im gesetzlich vorgegebenen Mindestausmaß von 1 % des Bezuges der Bürgermeisterin festgesetzt.

In manchen Angelegenheiten wurde vom Gemeinderat dem Gemeindevorstand gemäß § 58 Oö. Gemeindeordnung 1990 das Beschlussrecht übertragen und wurde eine dementsprechende Verordnung erlassen⁵.

Wir weisen darauf hin, dass bis zu einer Aufhebung dieser Verordnungen diese in Kraft sind und diese nach Abschluss der übertragenen Aufgaben im Verordnungswege wieder aufzuheben sind.

Der Gemeindevorstand ist jährlich ebenfalls zu fünf Sitzungen pro Jahr zusammengetreten.

Der Prüfungsausschuss hielt 4 Sitzungen pro Jahr ab, womit das Erfordernis gemäß § 1 iVm § 2 der Geschäftsordnung für Prüfungsausschüsse, zusätzlich zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 4 weitere Sitzungen abzuhalten, nicht erfüllt wurde.

In Hinkunft sind daher neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses weitere 4 Sitzungen abzuhalten.

Schwerpunkte bei den Prüfungen bildeten die Kassen- und Belegsprüfung. Ab dem Jahr 2010 wurde die Prüfungstätigkeit intensiviert und widmete sich der Ausschuss daneben auch "Spezialthemen", wie dem Einkauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern in der Volksschule, der Optimierung von Darlehen und der Hallenbadgebarung.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietung

Derzeit können von der Gemeinde 2 Dienstwohnungen (Volksschule St. Ulrich, Gemeindeamt), eine Wohnung in einem Feuerwehrzeughaus sowie eine Wohnung in einem neu angekauften Wohnhaus vermietet werden. Von den Mietobjekten sind bis auf die Dienstwohnung im Gemeindeamt alle vermietet.

Daneben werden noch gemeindeeigene Räumlichkeiten für den Gemeindearzt, die Pfarre, einen Fotoclub sowie die beiden Musikvereine vermietet.

Dienstwohnungen

Eine der beiden Dienstwohnungen befindet sich im Gemeindeamt und wird derzeit nicht vermietet. Auf Grund der absehbaren Gemeindeamtssanierung mit Adaptierungsmaßnahmen wird von einer Neuvermietung derzeit abgesehen.

Die zweite Dienstwohnung befindet sich in der Volksschule Kleinraming.

Mieten wurden von den beiden Mietern nicht eingehoben, die Zurverfügungstellung der Wohnungen jedoch als Sachbezug ausgewiesen.

Die Betriebskosten wurden gesondert entrichtet.

Wohnungen

Eine Wohnung befindet sich im Feuerwehrzeughaus St. Ulrich, die zweite Wohnung in einem neu angekauften Gebäude. Die Miete in letzterem Gebäude war mit rd. 1,80 Euro pro m² sehr gering und lag deutlich unter den gemäß Mietrechtsgesetz festgesetzten

⁵ Kanalbau Ulrichstraße, Fernüberwachungssystem für die Wasserversorgungsanlage,

Mindestsätzen. Für die niedrige Miete war die kurzfristige Vermietungsdauer bis zur Adaptierung dieses Gebäudes zum Feuerwehrzeughaus ausschlaggebend. Die übrigen Mieten entsprachen den Mindestsätzen.

Betriebskostensätze

Bei der Durchsicht der Betriebskostenabrechnungen haben wir festgestellt, dass zum Teil nicht alle vertraglich vereinbarten Betriebskosten auf die Mieter umgelegt wurden. So fehlte z.B die Einbeziehung eines Verwaltungskostenpauschales oder der Rauchfangkehrerkosten. *Die Gemeinde hat daher sämtliche Betriebskostenabrechnungen einer Überprüfung zu unterziehen und die vertraglich vereinbarten Betriebskosten zu verrechnen.*

Vom Musikverein St. Ulrich, der in Räumlichkeiten des Bauhofs untergebracht ist, wurden trotz vertraglicher Vereinbarung bis 2011 keine Betriebskosten geleistet.

Dieser Erlassung der Betriebskosten lag kein Beschluss durch das zuständige Gemeindegremium zu Grunde. Außerdem hätten die Betriebskosten, die zur Gänze der Bauhofgebarung angelastet wurden, gesondert als Transferzahlung an den Musikverein unter dem dementsprechenden Haushaltsansatz dargestellt werden müssen.

Nunmehr werden die Betriebskosten ordnungsgemäß entrichtet.

Generell sind Ausgaben für Mietobjekte in öffentlichen Gebäuden gesondert darzustellen, um einerseits den für die Vermietung möglichen Vorsteueranteil lukrieren zu können und andererseits bei Umlegung der Ausgaben an Dritte (z.B Gastschulbeiträge) nicht zu viel Ausgaben zu verrechnen.

Feuerwehrwesen

Die Ortschaften St. Ulrich, Kleinraming und Ebersegg verfügen über eine eigene Feuerwehr mit folgenden Mannschaftsstärken:

Feuerwehr St. Ulrich 71 aktive Mitglieder
Feuerwehr Ebersegg 79 aktive Mitglieder
Feuerwehr Kleinraming 87 aktive Mitglieder

Die Feuerwehren erhalten jährlich ein Globalbudget. Die Höhe des Budgets ist von der Größe der Feuerwehr abhängig und betrug im überprüften Zeitraum zwischen 5.300 Euro und 10.000 Euro je Feuerwehr.

Neben dem Globalbudget fallen für die Gemeinde noch Ausgaben für die Versicherung der Feuerwehrzeugstätten und der Feuerwehrfahrzeuge, für den Schuldendienst für ein Wohnbauförderungsdarlehen, das zur Finanzierung einer Wohnung im Feuerwehrzeughaus aufgenommen wurde, für den an das Bezirksfeuerwehrkommando zu leistenden Katastrophenhilfsbeitrag sowie für Atemschutzuntersuchungen an.

Außerdem wurden von der Gemeinde im Jahr 2009 Sirenenanlagen finanziert.

Inklusive des Globalbudgets hat sich der jährliche finanzielle Aufwand für die Feuerwehr im überprüften Zeitraum von rd. 31.200 Euro im Jahr 2008 auf rd. 27.600 Euro gesenkt. Hochgerechnet auf die Einwohnerzahl bedeutet dies einen finanziellen Beitrag von rd. 9 Euro pro Kopf, womit die Gemeinde im bezirksweiten Durchschnitt liegt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der Rahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang, der mit 15 Euro pro Einwohner⁶ begrenzt ist, wurde in den Jahren 2008 und 2010 eingehalten bzw. sogar unterschritten. Im Jahr 2009 wurde der Rahmen um 1.885 Euro überschritten. Verantwortlich für diese Überschreitung waren vor allem Ehrenbürger- und Jungbürgerfeiern, die "Ulricher Roas" sowie eine Subvention zur Dachsanierung am Pfarrgebäude.

⁶ Einwohnerzahl anlässlich letzter Gemeinderatswahl (2003: 3.049)

Abgesehen von diesen Sonderausgaben im Jahr 2009 waren jährlich die Tourismusförderungen und –einschaltungen mit durchschnittlich rd. 10.000 Euro, die Sportsubventionen mit durchschnittlich 8.900 Euro und die Besamungsbeihilfen nach dem Tierzuchtgesetz mit rd. 7.600 Euro am höchsten an diesen Ausgaben beteiligt.

Der aufsichtsbehördliche Maximalrahmen ist in Hinkunft einzuhalten.

Unter Haushaltsstelle 1/000000/754000 sind neben den laufenden Transferzahlungen an politische Parteien, die in der Bürgermeisterkonferenz beschlossen wurden, noch gesondert Zahlungen an politische Mandatäre geleistet worden. Diese Auszahlung gründet sich auf einen Beschluss aus dem Jahre 1989, der vorsieht, dass jedem Gemeindevorstand 37,60 Euro und somit insgesamt 940 Euro jährlich ausbezahlt werden. Belege über die Verwendung der Gelder liegen keine vor.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass gemäß § 66 GemHKRO sämtliche Ausgaben durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sein müssen. In Hinkunft sind daher Nachweise zu verlangen. Da dies jedoch einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand nach sich zieht, schlagen wir vor, diese Förderung politischer Parteien einzustellen. Es besteht grundsätzlich aber kein Einwand, wenn Gelder zielorientiert für diverse Schulungsmaßnahmen von Ausschussmitgliedern verwendet werden.

Auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates aus dem Jahre 1994 wird sämtlichen Vereinen der Gemeinde St. Ulrich die Lustbarkeitsabgabe bei Veranstaltungen erlassen.

Wir weisen darauf hin, dass eine derartige Generalerlassung nicht möglich ist, sondern die Erlassung der Lustbarkeitsabgabe im Einzelfall vom Gemeindevorstand und auf Antrag entschieden werden muss. Die Erlassung der Lustbarkeitsabgabe kommt einer Förderung gleich und ist daher den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (15-Euro-Regelung) zuzuordnen.

Die buchhalterische Darstellung in Form einer Rotabsetzung ist nicht zulässig, da im Sinne des Bruttodarstellungsprinzips sowohl die Einnahmen als Gemeindeabgabe als auch die Ausgabe als Förderung darzustellen ist. Da es sich bei der Lustbarkeitsabgabe um eine Gemeindeabgabe handelt, ist der vollständigen Darstellung besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um nicht die Finanzkraft unzulässigerweise zu verringern.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Die Repräsentationsausgaben wurden im überprüften Zeitraum durchschnittlich nur im Ausmaß von rd. 32 Prozent und die Verfügungsmittel im Ausmaß von rd. 56 Prozent des gesetzlich festgelegten Höchstrahmens ausgeschöpft, womit ein sehr sparsamer Umgang zu bescheinigen ist.

Investitionen

Die jährliche Summe für Investitionen, die über den ordentlichen Haushalt abgewickelt wurde, betrug zwischen rd. 60.200 Euro und 78.500 Euro, was einem Anteil von durchschnittlich 1,66 Prozent der Ausgaben im ordentlichen Haushalt entsprach.

Die höchsten Ausgaben fielen dabei für die Anschaffung von Streugeräten um rd. 37.000 Euro (2008), für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses und für den Ankauf von Software im Gemeindeamt um rd. 25.000 Euro (2009) sowie für Investitionen im Zusammenhang mit der Erschließung der Schulquelle um rd. 62.000 Euro (2010) an.

Versicherungen

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.7.2009 beschlossen, die Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsmakler überprüfen zu lassen.

Der Bericht über die Risikoanalyse wurde im Zuge der Gebarungseinschau eingesehen.

Die jährlichen Prämien, die bis zu dieser Analyse durchschnittlich rd. 24.000 Euro betragen, haben sich im Jahr 2010 gegenüber den vorangegangenen Jahren um 9,76 Prozent (oder rd. 2.400 Euro) gesenkt. Die höchsten Optimierungen wurden im Bereich der Feuerwehrversicherungen, in den beiden Volksschulen und im Bauhofbereich erreicht, zu Aufstockungen kam es im Bereich des Amtsgebäudes.

Tourismus

Die Gemeinde ist gemäß Oö. Ortsklassenverordnung in der Ortsklasse C eingestuft.

In der Gemeinde existiert
ein 4-Sternehotel mit 34 Zimmern bzw. 66 Betten,
ein 3-Sternehotel mit 26 Zimmern bzw. 41 Betten,
ein 2-Sternehotel mit 11 Zimmern bzw. 24 Betten,
ein 2-Sternehotel mit 5 Zimmern bzw. 8 Betten.

Die Anzahl der jährlichen Nächtigungen ist seit dem Jahr 2008 von 9.179 auf 7.437 im Jahr 2010 und somit um rd. 31 Prozent sukzessive gesunken.

Ein noch höherer Rückgang ist im Bereich der Tourismusabgabe zu verzeichnen, die sich von rd. 10.800 Euro auf rd. 5.300 Euro um rd. 50 Prozent gesenkt hat.

Die Differenz zwischen dem Nächtigungsrückgang und dem Rückgang der Tourismusabgabe ist darin begründet, dass es bis zum Jahr 2008 zu Vorschreibungen auch für Nebenwohnsitze kam, die, wie eine Erhebung der Gemeinde ergab, gar nicht mehr existierten.

Die Tourismusabgabe pro Nächtigung beträgt 0,60 Euro für Erwachsene und 0,15 Euro für Kinder und Jugendliche. Damit unterschreitet sie den höchstmöglichen Beitrag bei Kindern bis 15 Jahren um 4 Cent und bei Erwachsenen um 15 Cent.⁷

Wir weisen darauf hin, dass für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr der erhöhte Beitrag einzuheben ist.

Da die Gemeinde Mitglied beim Tourismusverband Ennstal ist, wird die Tourismusabgabe zur Finanzierung der Verbandsbeiträge verwendet.

Mit den Einnahmen aus der Abgabe wurden im Jahr 2010 rd. 45 Prozent der Verbandsbeiträge bedeckt.

Stromkosten

Obwohl die Stromkosten aus dem Jahr 2008 von rd. 50.400 Euro auf rd. 47.400 Euro gesenkt werden konnten, stellen die Ausgaben auch einen wesentlichen Kostenfaktor im ordentlichen Haushalt dar.

Die höchsten Stromkosten verursachte mit durchschnittlich rd. 14.400 Euro die öffentliche Straßenbeleuchtung, gefolgt von den beiden Volksschulen mit rd. 10.100 Euro, der Wasserversorgung mit rd. 9.300 Euro und dem Hallenbad mit rd. 5.800 Euro.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung hat die Gemeinde bereits mit Intervall- und zeitweisen Ganzabschaltungen sowie Umstellungen der Beleuchtungskörper auf LED Optimierungsmöglichkeiten gesucht.

Die Gemeinde hat im überprüften Zeitraum die Stromlieferung zweimal öffentlich ausgeschrieben. Dabei wurde in der ersten Ausschreibung dem Zweitbieter der Zuschlag erteilt, da dieser einen Fixpreis für zwei Jahre garantierte, was der Erstbieter nicht anbot.

Der Stromliefervertrag wurde seitens der Gemeinde bis Ende des Jahres 2012 verlängert, da es im Zeitpunkt der geplanten Neuausschreibung und Vergabe noch keine aktuellen Preisanpassungen in der BundesbeschaffungsgmbH gegeben hat.

⁷ § 3 Abs. 1 des Oö. Tourismusabgabegesetzes 1991

Fuhrpark

Die Gemeinde verfügt über insgesamt 4 gemeindeeigene Fahrzeuge. Es handelt sich dabei um einen PKW, zwei Traktoren und einen Kleintraktor Rasant.

Der PKW wird ausschließlich vom Wasserwart genutzt. Durch das weitläufige Gemeindegebiet und die Vielzahl von Wasser- und Kanalpumpwerken ist die jährliche Kilometerleistung mit rd. 13.000 km relativ hoch, aber nachvollziehbar.

Durch Kürzungen des Personalstandes im Bauhof und Fremdvergaben im Winterdienst wird auch die Auslastung der Fahrzeuge geringer. Lt. Auskunft des Gemeindeamtes ist mit dem politischen Referenten bereits eine Ersatzbeschaffung eines der Traktoren im Jahr 2013 vereinbart worden. Im Zuge dieser Ersatzbeschaffung soll auch die zukünftige maschinelle Ausstattung festgelegt werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht erscheint uns eine Reduktion des Fuhrparks daher möglich. Auch Gemeindekooperationen sind in diesem Fall anzustreben.

Winterdienst auf Gehsteigen

Die Gemeinde versieht im Gemeindezentrum auch den Winterdienst auf Gehsteigen, die unmittelbar an Privatgrundstücke angrenzen.

Gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Metern vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee gesäubert und zu bestreuen sind.

Damit übernimmt die Gemeinde Tätigkeiten, die nicht von ihr durchzuführen sind. Um mit der Übernahme der Tätigkeiten nicht auch in Haftungsfragen zur Verantwortung gezogen werden zu können, hat die Gemeinde entsprechend den Vorschlägen des Oö. Gemeindebundes mit einer dementsprechenden Mitteilung in der Gemeindezeitung ortsüblich den Haftungsausschluss kundgemacht.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt umfasste in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen 18 und 22 Vorhaben, in welchen Investitionen pro Jahr zwischen 538.000,00 Euro sowie rd. 742.000,00 Euro getätigt wurden.

Zu den kostenintensivsten Projekten zählten in diesem Zeitraum die Sanierung der Volksschule St. Ulrich, der Liegenschaftsankauf für das neue Feuerwehrzeughaus, die Herstellung des neuen Betriebsparks St. Ulrich, die Errichtung des Hochwasserbehälters Kiernberg bzw. der Ausbau der Wasserversorgungsanlage zu einem geschlossenen Ringsystem.

Im Prüfungszeitraum konnten einige größere Projekte abgeschlossen bzw. ausfinanziert werden. Jedoch stehen mit dem zukünftigen Neubau des Feuerwehrzentrums St. Ulrich, der Sanierung des Gemeindeamtes bzw. mit der Neugestaltung des Ortszentrums neue größere Vorhaben an. In einigen Jahren ist jedoch bereits ein Ende des Kanalbauprogramms absehbar, welches Budgetressourcen frei werden lässt.

Die Vorhaben werden nach Möglichkeit auch größtenteils durch Innere Darlehen zwischenfinanziert und dadurch die Aufnahme von normal verzinsten Darlehen vermieden. Auch wird der Baufortschritt den finanziellen Mitteln angepasst bzw. wird stets eine zeitnahe Finanzierung angestrebt.

Amtsgebäude Sanierung

Über dieses Vorhaben soll die Sanierung des Gemeindeamtes abgewickelt werden. Zu diesem Zweck sind bereits vor dem Jahr 2007 10.000,00 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt zugeführt worden. Finanzierungspläne liegen keine vor.

Die Sanierung soll im Zuge des Neubaus des Feuerwehrzeughauses der FF St. Ulrich vollzogen werden, welcher noch in der Planungsphase ist. Konkret wurde ein Grundstück samt Gebäude direkt neben dem Gemeindeamt erworben, auf dem das neue Zeughaus errichtet werden soll.

Liegenschafts Kauf FF St. Ulrich

Der Gemeinderat fasste am 30.9.2004 den Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Zeughauses. Dies gründet sich auf Feststellungen des Landesfeuerwehrkommandos OÖ. Geplant war ein Grundstück am Ortsende von St. Ulrich zu erwerben. Hierzu wurde ein Antrag auf Bedarfszuweisung mit einem Finanzierungsvorschlag der Gemeinde im Gesamtausmaß von 195.000,00 Euro gestellt.

Die Erledigung des Amtes der Oö. Landesregierung deckte sich im Wesentlichen mit diesem Finanzierungsvorschlag. Das Gesamtkostenvolumen wurde geringfügig auf insgesamt 209.000,00 Euro erhöht.

Danach ergab sich die Möglichkeit, eine bebaute Liegenschaft, welche direkt an das Gemeindeamt angrenzt, zu erwerben. Diesbezüglich liegt eine bautechnische Beurteilung des Landes OÖ vor, welches den Ankauf im Hinblick auf die Möglichkeit der Ortsentwicklung grundsätzlich befürwortet. Auch lagen lt. Aussage der Gemeinde vor dem Ankauf dieser Liegenschaft die Zustimmungen der örtlichen Feuerwehr sowie des Landesfeuerwehrkommandos vor. Nach Erstellung eines Wertermittlungsgutachtens durch das Bezirksbauamt, wurde der Wert der Liegenschaft mit 280.000,00 Euro festgelegt. Durch Provisionszahlungen für den Makler sowie diversen Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Grundbucheintragung, Notar, etc.) erhöhten sich die Ausgaben auf 315.000,00 Euro, weswegen die aufsichtsbehördliche Genehmigung den selben Betrag beinhaltete. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich den Kaufvertrag. Diese Liegenschaft, mit dem sich darauf befindlichen Objekt, wurde daraufhin im Jahr 2010 ebenso angekauft und wird nun

eine Möglichkeit gesucht, das bestehende Objekt im Neubau des Feuerwehrzeughauses zu integrieren bzw. in einem Zug die Sanierung des Amtsgebäudes bzw. die Neugestaltung des Gemeindezentrums durchzuführen.

Finanzierung

Das ursprünglich zu rd. 46 % aus Feuerwehrmitteln, zu rd. 29 % aus Bedarfszuweisungsmitteln sowie zu rd. 25 % aus Gemeindemitteln finanzierte erste Grundstück wurde verkauft und der Verkaufserlös zur Finanzierung der neuen bebauten Liegenschaft verwendet. Die Gemeinde konnte mit rd. 230.000,00 Euro einen höheren Verkaufserlös, als im Finanzierungsplan vorgesehen wurde (= 200.000,00 Euro), erzielen. Dies reduzierte den im Finanzierungsvorschlag der Aufsichtsbehörde enthaltenen Darlehensanteil von 115.000,00 Euro auf rd. 85.000,00 Euro.

Dieser Betrag haftete zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau als Fehlbetrag aus. Im Hinblick auf die gute Finanzentwicklung kann eine Ausfinanzierung mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes erfolgen und damit eine Darlehensaufnahme vermieden werden.

Hinsichtlich der Weiterführung des Projektes gab die Gemeinde die Auskunft, dass ein Gespräch bei der Direktion Inneres und Kommunales mit der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung stattgefunden hat. Hierbei wurde unter anderem das Thema Ortsentwicklung angesprochen und sollen diesbezüglich weitere Gespräche mit der Direktion für Landesplanung folgen. 2012 soll ein Verein für Ortsentwicklung für diese Zwecke eingerichtet werden. Lt. einer schriftlichen politischen Zusage sollen die Planungen im Jahr 2012 beginnen.

Löschfahrzeug (LFB-A1) für FF St. Ulrich

Auf Grund eines Antrages der Gemeinde um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln wurde vom Amt der Oö. Landesregierung ein Finanzierungsvorschlag mit einem Ausgabenrahmen in Höhe von 136.229 Euro erstellt.

Lt. den Rechnungsaufschreibungen fielen schlussendlich Ausgaben in einer Gesamthöhe von rd. 166.600 Euro an. An den Mehrkosten in Höhe von rd. 30.000 Euro beteiligte sich die Feuerwehr mit 22.700 Euro, wobei darin auch der Verkaufserlös des gemeindeeigenen Altfahrzeuges enthalten ist, das von der Feuerwehr veräußert wurde. Der verbleibende Restbetrag wurde je zur Hälfte durch Landeszuweisungen und die Gemeinde finanziert.

Bei Durchsicht der Belege wurde festgestellt, dass im Zuge dieses außerordentlichen Vorhabens auch zusätzlich eine Subvention an die FF St. Ulrich für die Anschaffung eines Kommandofahrzeuges in Höhe von 6.000 Euro getätigt wurde. Hierdurch ergaben sich die Gesamtausgaben in Höhe von rd. 172.600,00 Euro.

Der Gemeinderatsbeschluss, in dem die Subvention beschlossen wurde, sieht vor, dass diese Subvention in gleichen Teilen von der FF St. Ulrich an die drei Feuerwehren aufgeteilt werden soll.

Zu der Gewährung der Subvention wird festgestellt, dass diese mit dem Ankauf des Löschfahrzeuges in keinem Zusammenhang steht und somit buchhalterisch falsch zugeordnet wurde. Richtig wäre eine Darstellung im ordentlichen Haushalt gewesen.

Zur Delegation der Aufteilung der Subvention an die FF St. Ulrich stellen wir fest, dass diese Vorgangsweise ebenfalls nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entspricht, da Zahlungsflüsse von der Gemeinde an Dritte dementsprechend darzustellen sind und auch die Nachweise für die ordnungsgemäße Verwendung von der Gemeinde überprüft werden müssen.

Ankauf Löschfahrzeug (KLF-A) FF Ebersegg

Mit aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan vom 4.2.2008 wurde für den Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF Ebersegg ein Ausgabenrahmen in Höhe von 75.612,00 Euro genehmigt. Die Ausgaben für die Pflichtausrüstung um 7.825 Euro waren darin nicht

enthalten, da diese entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde von der Feuerwehr selbst zu finanzieren sind.

Dieses Vorhaben wurde im Jahr 2009 ausfinanziert. Die endgültigen Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 144.000,00 Euro, womit sich der genehmigte Ausgabenrahmen fast verdoppelt hat.

An den Mehrkosten von rd. 68.700,00 Euro beteiligte sich die Feuerwehr mit rd. 36.000,00 Euro. Darin ist auch der Verkaufserlös des alten gemeindeeigenen Fahrzeuges enthalten. Ein erheblicher Anteil der Mehrausgaben wurde mit rd. 31.000 Euro von der Gemeinde getragen, für die Anschaffung eines Flutlichtmastens wurde seitens des Landes OÖ noch eine zusätzliche Förderung in Höhe von 1.500 Euro gewährt.

Die Gründe für die Mehrkosten sind in zusätzlichen Ausrüstungen des Löschfahrzeuges mit einer Bergeausrüstung, einem Flutlichtmasten, einem Stromerzeuger, einer Sonderausstattung, Funkgeräten sowie Autoradio zu suchen.

Der Grundsatzbeschluss zum Ankauf des KLF-A wurde vom Gemeinderat mit 2.3.2004 gefasst. Im diesbezüglichen Protokoll wird festgehalten, dass gem. Richtlinien des Landes im gesamten Gemeindegebiet nur ein Fahrzeug mit Bergeausrüstung erlaubt ist. Dies ist bereits in der FF St. Ulrich vorhanden. Gemäß Auskunft der Gemeinde war die Bergeausrüstung in einem zweiten Fahrzeug deswegen notwendig, da die Ortschaft Ebersegg geografisch sehr exponiert liegt und beim Hochwasser 2002 der Zugang zu diesem Siedlungsgebiet abgeschnitten war. Weiters wurde ausgeführt, dass die bestehende Ausrüstung des alten Fahrzeuges weitestgehend in das neue übernommen werden soll.

Hingewiesen wird darauf, dass mit den Gemeinderatsbeschlüssen Anschaffungen in einer Höhe von rd. 139.600,00 Euro gedeckt sind. Für die restlichen Mehrausgaben konnten keine Beschlüsse vorgewiesen werden.

Resümierend wird zu den Anschaffungen der beiden Feuerwehrfahrzeuge festgehalten, dass sich die Gemeinde in Zukunft an die vom Landesfeuerwehrkommando vorgegebenen Normkosten zu halten hat. Ausstattungen sind, soweit möglich, aus den Altfahrzeugen zu übernehmen. Zusätzliche Ausstattungen sind, soweit die Gemeinde nicht anderweitig Einnahmen lukrieren kann, von der Feuerwehr selbst zu finanzieren.

Da die Feuerwehrfahrzeuge im Eigentum der Gemeinde stehen, stehen Erlöse aus dem Verkauf eines Altfahrzeuges grundsätzlich der Gemeinde zu. Fließen diese Erlöse der Feuerwehr zu, handelt es sich dabei um Subventionen der Gemeinde an die Feuerwehr, denen ein Beschluss zugrunde liegen muss.

Sanierung Volksschule St. Ulrich: Etappe II

Die erste Etappe, bei der eine neue Heizungsanlage eingebaut wurde, wurde im Jahr 1999 abgeschlossen.

Die zweite Etappe beinhaltet wärmetechnische Verbesserungsmaßnahmen an der Gebäudeaußenseite. Die ursprüngliche Kostenschätzung des Amtes der Oö. Landesregierung ergab Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 496.300 Euro, worauf auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung beruhte.

Möblierungen, die Sanierung des Turnsaalbodens, die Errichtung von Prallwänden und die Anbringung von Deckenstrahlplatten machten eine Erweiterung des Ausgabenrahmens auf rd. 551.000 Euro notwendig und wurde der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan auch dementsprechend angepasst.

Die Finanzierung soll laut Finanzierungsplan zu 61 % über Landes-/BZ-Mittel, zu 9 % über Darlehen und die restlichen 30 % über Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde erfolgen.

Die Ausschreibung erfolgte über den zur Projektabwicklung beauftragten Baumeister, das Beschlussrecht für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen wurde an den Gemeindevorstand übertragen.

Laut einer Zusammenstellung des Planers beliefen sich die Schlusskosten auf rd. 636.300,00 Euro. Vor allem im Bereich der Baumeisterarbeiten, der Bauspenglerarbeiten sowie bei der Einrichtung ist es zu einer deutlichen Überschreitung der ursprünglichen

veranschlagten Kosten gekommen. Die Schlussrechnung wurde vom Amt der Oö. Landesregierung überprüft, zur Kenntnis genommen und der Finanzierungsplan an die neue Bausumme angepasst.

In diesem Finanzierungsplan hat sich der Anteil von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen geringfügig zugunsten der Gemeinde auf rd. 64 % erhöht. Das genehmigte Darlehen wurde im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung vorzeitig im Jahr 2007 aus allgemeinen Haushaltsmitteln getilgt. Abgänge, die bis zum Einlangen aller Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse im außerordentlichen Haushalt bestanden, wurden vorübergehend mit einem Inneren Darlehen zwischenfinanziert und erwachsen der Gemeinde daraus auch keine Mehrkosten.

Das Vorhaben wurde im Jahr 2010 ausfinanziert.

Sanierung Volksschule Kleinraming

Gemeinsam mit der Erweiterung und Adaptierung des Kindergartens Kleinraming sollte auch die Volksschule saniert werden. Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde dazu im Jahr 2003 ein Finanzierungsvorschlag erstellt, der von Kosten in einer Höhe von rd. 72.400,00 Euro ausging, die zur Gänze aus Gemeindemitteln finanziert werden sollten. Die Gemeinde hat daraufhin einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln gestellt. Mit neuerlichem Finanzierungsplan aus dem Jahr 2006 wurde der Kostenrahmen auf rd. 78.700,00 Euro aufgestockt und der Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in einer Gesamthöhe von 60.000,00 Euro gewährt.

Das Vorhaben wurde im Jahr 2010 abgeschlossen.

Laut den Rechnungsaufschreibungen fielen Ausgaben in einer Höhe von rd. 105.400,00 Euro an, sodass der genehmigte Kostenrahmen um rd. 26.700,00 Euro überschritten wurde. Die Mehrkosten wurden zur Gänze aus höheren Eigenanteilen der Gemeinde finanziert.

Die Mehrkosten waren bereits Gegenstand unserer letzten Gebarungseinschau im Jahr 2005, wo wir im Wesentlichen festgestellt haben, dass sie durch statische Maßnahmen sowie durch Erneuerungen von Boden und Wandflächen samt Verfließungen verursacht wurden.

USV St. Ulrich – Neubau Klubheim Fußball

Mit Finanzierungsplan vom November 2010 wurde seitens der Aufsichtsbehörde der Finanzierungsvorschlag zur Errichtung eines neuen Fußballklubgebäudes übermittelt. Dieser sieht Gesamtausgaben in Höhe von 500.000,00 Euro vor. Die Finanzierung dieser Kosten soll gemäß Finanzierungsplan zur Gänze ohne Gemeindemittel erfolgen, jedoch ist ein von der Gemeinde aufzunehmendes Darlehen in Höhe von 35.000,00 Euro enthalten.

Im Sinne einer sparsamen und zweckmäßigen Haushaltsführung hat die Gemeinde auf diese Darlehensaufnahme verzichtet und den Betrag aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebracht.

Allerdings überschreitet der an den Verein ausbezahlte Betrag den im Finanzierungsplan vorgesehenen Betrag um 5.000 Euro, da ein Vorschuss zur Finanzierung von Planungsausgaben im Jahr 2009 nicht von der Restzahlung im Jahr 2011 in Abzug gebracht wurde.

Nachdem kein Beschluss über die Erhöhung des Gemeindebeitrages gefasst wurde, ist der zuviel ausbezahlte Anteil vom Verein daher zurückzuzahlen.

Laut Auskunft der Gemeinde richtet sich der Baufortschritt nach den vorhandenen finanziellen Mitteln, Vorfinanzierungen sind nicht vorgesehen. Die Fertigstellung ist im Jahr 2014 geplant. Die Bauten gehen in das Eigentum des Sportvereines über bzw. bleibt das Grundstück Eigentum der Gemeinde (Superädifikat).

USV St. Ulrich – Sanierung Clubheim Tennis

Dieses Vorhaben wurde vom Amt der Oö. Landesregierung aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen und ein Finanzierungsplan mit einem Ausgabenrahmen in Höhe von 214.500,00 Euro vorgeschlagen. Der Finanzierungsplan sieht eine Gemeindebeteiligung in Höhe von rd. 31.700,00 Euro vor. Eine Abwicklung soll bis zum Jahr 2010 erfolgen.

Laut den Rechnungsaufschreibungen sind bis Ende des Finanzjahres 2010 Gesamtausgaben in Höhe von 85.500,00 Euro angefallen. Diese wurden mit Bedarfszuweisungsmitteln, Katastrophenfondsmitteln und Gemeindemitteln finanziert. Das Vorhaben wurde bereits fertig gestellt. Das Clubheim sowie das Grundstück sind derzeit noch im Eigentum der Gemeinde. Zukünftig soll das Clubheim in das Eigentum des Vereines übergehen (Superädifikat), womit es auch im Bereich der Betriebskosten zu einer Ausgabenverlagerung an den Verein kommen wird.

Sanierung Mühlenweg (Zufahrt Landwirtschaftliche Fachschule Kleinraming)

Der Finanzierungsvorschlag der Aufsichtsbehörde sah Ausgaben in einer Höhe von 85.000,00 Euro vor, welche zur Gänze mit Bedarfszuweisungsmitteln gedeckt werden sollten.

Das Projekt wurde mit Gesamtausgaben in Höhe von rd. 96.800,00 Euro abgeschlossen. Die Mehrkosten entstanden lt. Auskunft der Gemeinde durch den Miteinbau einer Straßenbeleuchtung sowie der Errichtung einer Stützmauer. Die Mehrkosten von rd. 11.800,00 Euro wurden zu 7.000,00 Euro mit Landeszuweisungen finanziert, die restlichen Kosten von 4.800 Euro wurden von der Gemeinde übernommen.

Siedlungsstraßenbau BA IV

Der Finanzierungsvorschlag der Aufsichtsbehörde sah Ausgaben in einer Höhe von 79.000,00 Euro vor, welcher mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2009 beschlossen wurde. Die Ausgaben sollen mit 20.000,00 Euro durch Gemeindemittel, mit 17.000,00 Euro durch Landeszuschüsse und mit 42.000,00 Euro durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckt werden. Das Vorhaben ist zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen sowie ausfinanziert und wurde der Finanzierungsrahmen eingehalten.

Siedlungsstraßenbau BA V

Dieses Projekt wurde mit aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan vom August 2011 zur Kenntnis genommen und mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2011 beschlossen. Der Finanzierungsplan sieht eine Gesamtsumme in Höhe von 165.000,00 Euro vor, welche mit 37.000,00 Euro durch Gemeindemittel, mit 63.000,00 Euro mit Landeszuschüssen und mit 65.000,00 Euro durch Bedarfszuweisungen gedeckt werden sollen. Das Projekt ist derzeit noch in Gange und wurden bislang Ausgaben in Höhe von rd. 33.000,00 Euro getätigt bzw. ist das Vorhaben zum Prüfungszeitpunkt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 30.000,00 Euro dargestellt. Die Bauarbeiten sollen 2012 fertig gestellt werden.

(Güterwege)Wegeinstandsetzung

Im überprüften Zeitraum wurden Güterwege und Gehsteige im Gemeindegebiet um rd. 159.300 Euro instandgesetzt. Der Großteil dieser Maßnahmen wurde über den Wegeerhaltungsverband abgewickelt.

Die Gemeinde hatte sich an den Kosten mit rd. 25 Prozent (oder rd. 40.500 Euro) zu beteiligen, der Rest wurde über Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse finanziert.

Betriebspark St. Ulrich

Unter diesem Vorhaben wird die Herstellung der Infrastruktur für ein neu erschlossenes Betriebsbaugebiet abgewickelt. Bis Ende des Finanzjahres 2010 wurden rd. 348.000,00 Euro investiert und schließt das Vorhaben Ende 2011 mit einem Überschuss von rd. 19.700,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgte überwiegend über Infrastrukturbeiträge (bislang rd. 84.100,00 Euro) sowie einer Förderung durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von rd. 184.800,00 Euro. Die restlichen Kosten wurden über Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes abgedeckt. Zu den Infrastrukturbeiträgen wird angemerkt, dass von ansiedelnden Betrieben pro Quadratmeter erworbenen Grundes 3,60 Euro eingehoben werden.

Die dichtere Besiedlung dieses Betriebsbaugebietes wird sich durch höhere Einnahmen aus der Kommunalsteuer, aber auch durch eine höhere Anschlussdichte im Bereich der

Wasserversorgung und der Abwasserversorgung nachhaltig positiv auf die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes auswirken.

Hochbehälter Kiernberg und WVA Kiernbergstraße

Das Projekt beinhaltet die Errichtung eines Hochbehälters sowie den Zusammenschluss der Wasserleitungen zu einem Ringsystem. Dies soll eine sichere Wasserversorgung gewährleisten.

Das Vorhaben wurde 2010 fertig gestellt und Ende 2011 wasserrechtlich kollaudiert. Folgend wird die Finanzierung gem. Kollaudierung dem Rechnungsabschlussergebnis 2011 gegenübergestellt:

	gem. Vertrag	gemäß Koll.	gem. RA 2011
Darlehen			200.000,00
Rücklage	46.000,00	53.032,00	216.000,00
Haushaltsmittel			132.198,73
Restfinanzierung	328.724,00	395.136,00	0,00
Bundeszuschuss	85.276,00	82.152,00	0,00
Summe	460.000,00	530.320,00	548.198,73
Differenz Kollaudierung/ RA2011			17.878,73 Euro

Wie aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich ist, entstanden der Gemeinde Gesamtkosten in Höhe von rd. 548.200,00 Euro. Über die bauausführende Firma wurden nur rd. 533.100,00 Euro bei der Kollaudierung zur Förderung beantragt, weil laut Auskunft der Gemeinde vom bauausführenden Unternehmen Kosten in Höhe von rd. 12.400,00 Euro nicht eingereicht wurden. Die restlichen rd. 5.500,00 Euro wurden von der bauausführenden Firma als nicht förderbar entsprechend den Richtlinien eingestuft. Von den zur Förderung eingereichten rd. 533.100,00 Euro wurden 530.000,00 Euro als förderbar anerkannt. Der Gemeinde wurde eine Bundesförderung im Gesamtausmaß von 82.152,00 Euro in Aussicht gestellt. Die endgültige Höhe sowie Art der Fördermittel wird von einem Kreditinstitut, über das die Förderung abgewickelt wird, festgesetzt. Die restlichen rd. 466.600,00 Euro sind von der Gemeinde zu tragen.

Bei dem Darlehen handelt es sich um ein normal verzinstes Darlehen. Deswegen sind einmalige Bundeszuschüsse für Sondertilgungen zu verwenden. Die dann noch verbleibenden Darlehensreste sollten ebenfalls im Zuge einer Sondertilgung getilgt werden, wofür auch Rücklagenmittel aus der Wasserrücklage herangezogen werden können. Bezüglich den vom beauftragten Unternehmen nicht eingereichten Kosten sollten Vereinbarungen hinsichtlich Abgeltung der dadurch entstandenen finanziellen Einbußen durch das Unternehmen getroffen werden.

WVA BA 06 Ausbau Wasserversorgungsanlage

Dieses Vorhaben dient zur Erschließung neuer Quellen. Diese Quellen sollen den Wasserbezug von der Stadt Steyr reduzieren, welcher der Gemeinde St. Ulrich zwischen 2008 und 2010 aufsummiert rd. 175.000,00 Euro kostete.

Vom ordentlichen Haushalt wurden bis Ende 2011 60.000,00 Euro zugeführt bzw. insgesamt rd. 2.100,00 Euro ausgegeben. Gemäß Auskunft der Gemeinde gibt es bis dato noch keine konkrete Planung und somit auch kein Förderansuchen.

ABA St. Ulrich – Ulrichstraße

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um einen Katastrophenschaden, der zum Prüfungszeitpunkt bereits behoben war, ausfinanziert und wasserrechtlich kollaudiert wurde. Die Gemeinde wies Ende 2011 Gesamtausgaben in Höhe von rd. 182.900,00 Euro aus und blieb damit unter dem im Fördervertrag ausgewiesenen Maximalförderbetrag in Höhe von 185.000,00 Euro. Bei der Kollaudierung wurden rd. 180.526,00 Euro als förderbar anerkannt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	gem. Vertrag	gemäß Koll.	gem. RA 2011
Landesmittel	9.300,00	9.100,00	9.100,00
Bundesförderung	35.655,00	34.450,00	34.450,00
Katastrophenfonds-Mittel	0,00	0,00	100.471,40
Gemeindemittel (ordentlicher Haushalt)	0,00	0,00	38.865,55
Eigenmittel	18.500,00	18.053,00	0,00
Restfinanzierung	121.545,00	118.923,00	0,00
Summe	185.000,00	180.526,00	182.886,95
Differenz Kollaudierung/ RA2011			2.360,95 Euro

Bei diesem Projekt wurden ebenso nur 180.526,00 Euro der insgesamt 182.886,95 Euro zur Förderung eingereicht. Hierbei wurden sämtliche eingereichten Kosten auch als förderbar anerkannt. Der Differenzbetrag wurde nicht eingereicht, da es sich hierbei lt. Auskunft der Gemeinde um nicht förderbare Ausgaben handelt.

ABA Grillberg BA 14

Dieses Projekt stellt das vorläufig letzte Kanalbauprojekt gem. Kanalbauprogramm dar und soll 2012 abgeschlossen bzw. auch abgerechnet werden.

	bis Ende 2011	lt. Förderantrag	Diff.
Einnahmen			
Rücklagen	100.000,00	0,00	
Ant.oH	190.000,00	0,00	
Anschlussgebühren	0,00	56.100,00	
Eigenmittel	0,00	78.350,00	
Landesmittel	0,00	17.300,00	
Bundesmittel	0,00	78.250,00	
Restfinanzierung	0,00	115.000,00	
Summe	290.000,00	345.000,00	
Ausgaben	389.100,00	345.000,00	44.100,00
Abgang	-99.100,00	0,00	

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, haben sich die Ausgaben bis Ende des Finanzjahres 2011 gegenüber dem Förderantrag um 44.100 Euro erhöht. Die Baukostenerhöhungen wurden vom Projektanten bereits bei der Förderstelle eingereicht. Inwieweit die Kostenerhöhungen anerkannt und damit Fördermittel aufgestockt werden, ist vom Kollaudierungsergebnis abhängig.

Hinsichtlich Finanzierung wird angemerkt, dass die Gemeinde bereits Mittel in Höhe von 290.000,00 Euro eingebracht hat. Laut Fördervertrag sind von der Gemeinde Mittel in Höhe von rd. 250.000,00 Euro aufzubringen (Anschlussgebühren, Eigenmittel, Restfinanzierung). *Es wird deswegen aus wirtschaftlichen Gründen vorgeschlagen, anstatt einem etwaigen Darlehen, die Finanzierung mit diesen bereits eingebrachten Geldern zu bewerkstelligen.*

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden sehr sorgfältig wahrgenommen. Eigen- und Fremdanalysen, mit denen Arbeitsabläufe untersucht sowie Wirtschaftlichkeitsvergleiche erstellt wurden, rechtfertigen die Aussage, dass die Gemeinde um das ständige Ausloten von Optimierungsmöglichkeiten bemüht war.

Die von uns benötigten Unterlagen wurden immer umgehend vorgelegt und Auskünfte gerne erteilt, weswegen wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

In der Schlussbesprechung am 3. Mai 2012 mit der Bürgermeisterin und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Steyr, am 3. Mai 2012

Rudolf Schachtner

Peter Preinfalk